

Die TOP 100 Förderungen in Forschung, Technologie und Innovation für Niederösterreichs Unternehmen

11.12.2019



Inhaltsübersicht

Haftungsausschluss

Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

	Seite
Regionale Förderungen Niederösterreich	3
FFG-Förderungen	13
▪ Basisprogramme	13
▪ Strukturprogramme	32
▪ Thematische Programme	52
AWS-Förderungen	70
KLIEN-Förderungen	85
Förderung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft	90
Umweltförderungen des Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus	93
Förderungen der Wirtschaftskammer Österreich	96
Europäische Förderprogramme	98
Anhang	110

Regionale Förderungen – Niederösterreich



technopolprogramm niederösterreich

	Thema	Seite
F&E Kleinprojekte		4
Forschung und Entwicklung		5
Investitionsförderung Innovation in Betrieben	 	6
InnovationsassistentIn	 	7
Kooperation	 	8
Beratungsförderung für Innovationsprojekte	 	9
Wohnbauforschung		10
Call Wirtschaft 4.0		11
Technologieförderung		12

-  Mobilität
-  Humanressourcen
-  Sicherheit
-  Energie und Umwelt
-  Material, Produktion
-  Life Sciences
-  IKT
-  Weltraum, weitere Themen

F&E Kleinprojekte



Zielgruppe

Kleine Unternehmen (KU) der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich mit geringer Erfahrung in der Durchführung von F&E-Projekten (ausgenommen: Kreditinstitute, Versicherungs-, Energieversorgungsunternehmen, Kabel-TV-Gesellschaften, Forschungseinrichtungen)

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Das Projekt muss einen Technologiesprung für das Unternehmen darstellen, dem Stand der Technik entsprechen und ein technisches Projektumsetzungsrisiko aufweisen. Das Projekt dient dem Know-how-Aufbau am Standort und führt letztendlich zu einer erfolgreichen Marktumsetzung.

Gegenstand der Förderung

Projektkosten von € 20.000 bis € 50.000

Förderbare Kosten:

- Projektrelevante Kosten für Forscher, Techniker und sonstige Personen, soweit diese für das Projekt tätig sind, zu Pauschalstundensätzen von € 30
- Externe (technische, wissenschaftliche) Leistungen

Förderumfang

Nicht rückzahlbare Zuschüsse, max. 40 % der förderbaren Kosten, max. € 20.000

Art der Vergabe

Laufende Einreichung

Kontakt und Information

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)

http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/-F-E-Innovation/fue_kleinprojekte.html

Forschung und Entwicklung

Zielgruppe

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich (ausgenommen: Kreditinstitute, Versicherungs-, Energieversorgungsunternehmen, Kabel-TV-Gesellschaften, Forschungseinrichtungen)



Fördervoraussetzung

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Das Projekt muss einen Technologiesprung für das Unternehmen darstellen, dem Stand der Technik entsprechen und ein technisches Projektumsetzungsrisiko aufweisen. Das Projekt dient dem Know-how-Aufbau am Standort und der Ressourceneffizienz und führt letztendlich zu einer erfolgreichen Marktumsetzung. Die Förderung soll das Unternehmen für künftige Projekteinreichungen bei den Bundesförderstellen, zB der FFG, vorbereiten.

Gegenstand der Förderung

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, welche vorrangig dem Bereich experimentelle Entwicklung zuzurechnen sind und ein hohes Marktumsetzungspotenzial besitzen

Gefördert werden Personalkosten, F&E-spezifische Ausrüstungen, externe Dienstleistungen

Eine Kofinanzierung durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist möglich.

Förderumfang

Nicht rückzahlbare Zuschüsse, KU: max. 45 %, mittlere Unternehmen (MU): max. 35 %, große Unternehmen (GU): max. 25 %, Qualitätszuschlag von max. 15 % (Zusammenarbeit mit KMU aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder mit einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung), Durchführbarkeitsstudien: max. 50 %

Art der Vergabe

Laufende Einreichung

Kontakt und Information

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)

www.noe.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/-F-E-Innovation/forschung_und_entwicklung.html



Investitionsförderung Innovation in Betrieben



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich (ausgenommen: Kreditinstitute, Kabel-TV-Gesellschaften, Versicherungs-, Energieversorgungs-, Schiffbauunternehmen, Unternehmen des Kunstfasersektors, in der Fischerei- und Aquakultur, im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung, zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen sowie überregionale (Handels)Ketten)



Fördervoraussetzung

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Investitionsprojekte zur Umsetzung von (geförderten) F&E-Projekten in die Produktion, Projektvolumen von € 20.000 bis € 750.000

Gegenstand der Förderung

Investition zur Umsetzung eines F&E-Projektes in die Produktion. Darunter sind vom Unternehmen selbst entwickelte Produkt- und Prozessinnovationen zu verstehen, welche unmittelbar zu einer Erweiterung oder Änderung des Produktportfolios bzw. des Produktprozesses führen.

Förderumfang

Nicht rückzahlbare Zuschüsse, max. 10 %, max. € 30.000, max. zulässige Förderintensität: KU: max. 20 %, MU: max. 10 %, Investitionsstandort im Regionalfördergebiet: KU: max. 30 %, MU: max. 20 %,

Art der Vergabe

Laufende Einreichung

Kontakt und Information

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)
www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/-Investition-Schwerpunkte/innovation_in_betrieben.html

InnovationsassistentIn



Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen in Niederösterreich sowie große Unternehmen, die am Projektstandort die KMU-Kriterien erfüllen (ausgenommen: Kreditinstitute, Versicherungs-, Energieversorgungsunternehmen, Kabel-TV-Gesellschaften)

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Durchführung eines konkret definierten Innovations- bzw. Forschungsprojekts, welches den Aufbau einer nachhaltigen Innovations- und Unternehmenskultur und die Forcierung des Technologie- und Know-how-Transfers unterstützt und somit die Innovationskraft steigert. Laufzeit: max. 18 Monate

Gegenstand der Förderung

Universitäts- und (Fach-)Hochschulabsolventen (Abschluss nicht länger als 5 Jahre zurückliegend) oder mind. 2 Jahre in einer Forschungseinrichtung einschlägig beschäftigt und direkte Aufnahme in das Unternehmen, projektspezifische Weiterbildungsmaßnahmen für die/den InnovationsassistentIn

Förderumfang

Personalkosten: Zuschuss von 50 %, max. € 30.000 für eine max. Projektlaufzeit von 18 Monaten,

Weiterbildungskosten: 50 % Zuschuss für Kurskosten, max. € 2.500

Art der Vergabe

Laufende Einreichung

Kontakt und Information

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)

www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/-Strategische-U-Entwicklung/innovationsassistentin.html

Kooperation



technopolprogramm niederösterreich



Zielgruppe

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich (ausgenommen: Kreditinstitute, Versicherungs-, Energieversorgungsunternehmen, Kabel-TV-Gesellschaften)

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Mindestens zwei Partner, im Bereich Prozess- und Organisationsinnovation muss bei Beteiligung von Großunternehmen mindestens ein Partner KMU sein, mind. 30 % der Kosten bei KMU, kein Partner darf mehr als 50 % der Kosten tragen

Gegenstand der Förderung

Unterstützt werden Kooperationen, insbesondere zwischen KMU, auch entlang der Wertschöpfungskette, zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität und der Innovationskraft. Ziele sind die nachhaltige Verbesserung der betrieblichen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die strategische und zielgruppenorientierte Ausrichtung der Betriebe durch die Erhöhung des innerbetrieblichen Know-hows.

Förderumfang

Förderbar sind projektrelevante externe Beratungsdienstleistungen, Zuschuss, max. € 20.000 je Kooperationspartner; bei Prozess- und Organisationsinnovation: KMU: max. 50 %, GU: max. 15 %; bei Weiterentwicklung durch Qualifizierung: KMU, GU: max. 50 %

Art der Vergabe

Laufende Einreichung, NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Kontakt und Information

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)

www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/-Strategische-U-Entwicklung/kooperation_noel.html

Beratungsförderung für Innovationsprojekte



technopolprogramm niederösterreich



Zielgruppe

Betriebe in NÖ mit Bedarf an externem Forschungs- und Entwicklungs-Know-how

Fördervoraussetzung

Förderung des Einsatzes von externen Beratungsleistungen

Unterstützt werden Innovationsprojekte aus den Bereichen Strategie, Management und Organisationsentwicklung; Informationsbeschaffung, Ideenfindung und Schutzrechte; Projektplanung und Innovationsfinanzierung; Produktentwicklung und Design; Prozessinnovationen und Technologieanwendungen; Marktstrategien und Vertriebsinnovationen

Schwerpunktthemen: Materialeffizienz, Innovationsprojekte mit Umweltrelevanz, Digitalisierung, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz, 3D Druck – Advanced Manufacturing

Gegenstand der Förderung und Förderumfang

- Alle Problemstellungen mit Innovationsbezug: max. 60 h, Förderung max. € 2.400, Fördersatz max. 40 €/h
- Schwerpunktaktion – Beratung zu Schwerpunktthemen: max. 60 h, Förderung max. € 3.300, Fördersatz max. 55 €/h
- F&E-Projekt – Beratung durch F&E-Einrichtungen: max. 80 h, Förderung max. € 4.400, Fördersatz max. 55 €/h
- Die Förderung basiert auf einem vereinbarten Stundensatz von € 90 (bei geringeren vereinbarten Stundensätzen wird die Förderung proportional reduziert).

Art der Vergabe

Laufende Einreichung. Die Beantragung erfolgt formlos durch Kontaktaufnahme mit TIP. In einem Gespräch werden Thema, Anwendbarkeit und andere Fragen gemeinsam erörtert.

Kontakt und Information

Technologie- und InnovationsPartner, <https://www.wko.at/site/tip/Beratungsfoerderung.html>

Wohnbauforschung NÖ

Zielgruppe

Wohnbauinstitutionen, Banken, Firmen, universitäre Einrichtungen, Wissenschaftler/innen, Ingenieur/innen und Architekt/innen

Fördervoraussetzung

Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Wohnbaues, der Wohnhaussanierung, für Maßnahmen auf dem Gebiet der Siedlungsentwicklung sowie der Stadt- und Dorferneuerung
Niederösterreichbezug, Umsetzungsfähigkeit, keine Durchführbarkeit ohne Forschungsmittel und Neuheitswert des Forschungsinhalts

Gegenstand der Förderung

Projekte mit folgendem Charakter:

- Schwerpunktorientierte Antragsforschung
- Innovative Einzeluntersuchungen zu praxisbezogenen Themen
- Richtungsweisende Grundlagenforschung
- Modellhafte Pilotprojekte

Förderumfang

Nicht rückzahlbarer Zuschuss sowie Förderungsdarlehen

Art der Vergabe

Laufende Einreichmöglichkeit beim NÖ Wohnbauforschungsbeirat

Kontakt und Information

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung/Wohnbauforschung
<https://www.noel.gv.at/noel/Wohnen-Leben/Wohnbauforschung.html>



Call Wirtschaft 4.0

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen mit Standort in Niederösterreich

Fördervoraussetzung

Gefördert wird die Konzeptionierung und/oder Umsetzung von neuen Prozess-, und Organisationsinnovationen und Durchführbarkeitsstudien, die zu Verbesserungen in der Wertschöpfungskette führen. Förderbare Projekte müssen in den Themenbereichen der Digitalisierung liegen und wirtschaftliches Potenzial bei Einsatz dieser neuen Technologien aufweisen. Konzepte müssen die Grundlage für nachfolgende Entwicklungsprojekte im Unternehmen am Standort NÖ darstellen und Umsetzungs-/Entwicklungsprojekte müssen auf einem Konzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens am Standort NÖ basieren.

Gegenstand der Förderung

Durchführbarkeitsstudie: Externe Kosten für die Erstellung der Studie

Umsetzungs- und Entwicklungsprojekte: Interne Personalkosten, Gemeinkosten (20 %) und Kosten für externe Dienstleistungen

Förderumfang

Max. 50 % der förderbaren Kosten, Durchführbarkeitsstudien max. € 40.000 pro Unternehmen, Umsetzungs- und Entwicklungsprojekte max. € 200.000 pro Unternehmen

KMU ohne Kooperation max. 50 %, bei Kooperation von mind. 3 KMUs max 50 %, GU mit mind. 2 KMUs (mind. 30 % der förderbaren Kosten entfallen auf KMUs): 50 % bei Durchführbarkeitsstudien und bei Umsetzungsprojekten GU 15 % und KMUs 50 %

Art der Vergabe

Letzte Ausschreibung: Kommerzialisierung im Digitalen Zeitalter: Deadline: 28.10.2019

Ausschreibung: Kommerzialisierung im Digitalen Zeitalter: Deadline: 24.10.2018

Kontakt und Information

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)

http://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerdercall_Wirtschaft_4.0.html



Technologieförderung



Zielgruppe

Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Kooperationspartner, die das Projekt am Standort Niederösterreich umsetzen und/oder die Wertschöpfung in Niederösterreich generieren.

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Projekte zur Umsetzung von neuen Technologien bzw. neuen Ansätzen für Verfahren oder neue Produkte. Die Projekte müssen im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen und hohes Marktumsetzungspotenzial aufweisen.

Gegenstand der Förderung

Mittels Zuschuss werden anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und kooperative Innovationsprojekte ab € 200.000 (Industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung) gefördert.

Förderbar sind projektrelevante Kosten für F&E-Personal, Instrumente und Ausrüstung zur Projektumsetzung, externe Dienstleistungen sowie Gemeinkosten (als Pauschale von 25 %).

Förderumfang

Industrielle Forschung: max. 50 %, experimentelle Entwicklung: max. 25 %

Qualitätszuschlag von max. +15 % für die Zusammenarbeit mit mind. einem KMU (max. 70 % der förderbaren Kosten pro Partner) oder für die weite Verbreitung der Projektergebnisse durch Konferenzen, Veröffentlichungen, Open-Access-Repositoryen oder durch gebührenfreie Software bzw. Open-Source-Software

Eine EFRE-Kofinanzierung ist möglich.

Art der Vergabe

Antragstellung vor Beginn der Arbeiten online über das Wirtschaftsförderungsportal (<https://wfp.noe.gv.at/>)

Stichtage für die Projekteinreichung: 19.2.2020, 3.6.2020, 7.10.2020

Kontakt und Information

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)

http://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Technologie_-_Foerderung.html

FFG-Förderungen – Basisprogramme



technopolprogramm niederösterreich

Basisprogramme	Thema	Seite
Basisprogramm		14
Forschungsk Kooperationen im Basisprogramm		15
KMU-Paket (Innovationsscheck, Feasibility, Projekt.Start, Markt.Start, Patent.Scheck)		16
Frontrunner		22
EFREtop		23
Smart and Digital Services – Initiative (SDS-I) (Service Innovation)		24
Impact Innovation		25
Junge Forscher und Forscherinnen		26
Start-Up-Förderung, HighTech Start-Up-Förderung		27
Collective Research: Förderung von "kooperativen Forschungsprojekten"		28
Early Stage Einzelprojekt		29
BRIDGE – Brückenschlagprogramm Brücke 1		30
Pilotinitiative Tecxport: Technologieexport		31

- Mobilität
- Humanressourcen
- Sicherheit
- Energie und Umwelt
- Material, Produktion
- Life Sciences
- IKT
- Weltraum, weitere Themen

Basisprogramm



technopolprogramm niederösterreich



Zielgruppe

Einzel-Forscher, große Unternehmen, KMU, Kompetenzzentren, Konsortien, Start-Ups

Fördervoraussetzung

Projekte der experimentellen Entwicklung: Innovationsgehalt, technischer Schwierigkeitsgrad, wirtschaftliche

Verwertungsaussichten, Intensivierung der Forschungstätigkeit des Bewerbers

Laufzeit: max. 12 Monate, Fortsetzungsanträge möglich (bis max. 60 Monate)

Gegenstand der Förderung

Projekte mit hohem technischem Anspruch, hohem technischem Risiko und realistischen wirtschaftlichen

Verwertungsperspektiven

Förderumfang

Bis max. 70 % (Barwert bis zu 60 %) der anerkehbaren Projektkosten (alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben / Aufwendungen: Personalkosten, anteilige Gemeinkosten, F&E-Infrastrukturnutzung, Leistungen Dritter, Sach- und Materialkosten, Reisekosten, Einbindung von (Pilot-)Kunden) bis max. € 3 Mio., Förderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, (GU: 19 %, MU: 25 %, KU: 28 %, Start-up: 31 %), zinsbegünstigte Darlehen, Haftungen für Bankkredite plus Zinszuschüsse

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

FFG Experten und Beirat der Basisprogramme

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/projektfoerderung-im-basisprogramm

Forschungskooperationen im Basisprogramm



technopolprogramm niederösterreich



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

Zielgruppe

Unternehmen in Kooperation mit Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) bzw. mit Unternehmen

Fördervoraussetzung

Bildung einer Forschungskooperation, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, Kostenanteil der Forschungseinrichtungen > 10 % der Projektgesamtkosten, bei Unternehmenskooperation: max. 70 % der Gesamtkosten werden von einem Unternehmen getragen, bei Großunternehmen: Kooperation mit KMU oder grenzüberschreitend

Kooperationsbonus für Zusammenarbeit etablierter Unternehmen mit Start-Up-Unternehmen

Gegenstand der Förderung

Wirtschaftlich verwertbare Forschungsprojekte (Basisprogramm-Einzelprojektförderung), die in Forschungskooperation gemeinsam mit Forschungseinrichtungen oder Unternehmen durchgeführt werden

Förderumfang

Wie Basisprogramme-Projektförderung + Kooperationsbonus von 15 %

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/kooperation

KMU-Paket

Zielgruppe

Klein- und Mittelunternehmen mit Sitz in Österreich, die erfolgreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen wollen

Fördervoraussetzung

KMU-Eigenschaft, tlw. KU-Eigenschaft notwendig
(Detailinformationen auf den folgenden Seiten)

Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderpaket stehen KMU in jeder Phase ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten geeignete Förderungen zur Verfügung.

Der Einstieg ist grundsätzlich in jeder Stufe möglich, wobei eine Parallelförderung sowie eine Inanspruchnahme der Förderinstrumente in umgekehrter Reihenfolge nicht möglich sind.

Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:

Innovationsscheck: Projekteinstieg

Feasibility: Machbarkeitsstudie

Projekt.Start: Projektvorbereitung

Basisprogramm (Einzelprojekt Experimentelle Entwicklung) - siehe Basisprogramm

Markt.Start: Markteinführungsprojekt

Patent.Scheck

Förderumfang

Siehe Details zu jedem Förderinstrument auf den folgenden Seiten

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/kmu-paket

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

Innovationsscheck mit Selbstbehalt



technopolprogramm niederösterreich

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

Zielgruppe

KMU mit Betriebsstätte und/oder Forschungsstandort in Österreich (exkl. Landwirtschaft- und Fischereiprodukte)

Fördervoraussetzung

Einhaltung der De-minimis Regelung

Der Innovationsscheck kann von einem Unternehmen nur einmal im Kalenderjahr bezogen werden.

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die mit einer wissenschaftlichen Institution (Universität, Fachhochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung) durchgeführt werden.

Laufzeit: max. 12 Monate

Gegenstand der Förderung

Forschungsbasierte Ideenstudien, Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Entwicklung von neuartigen Algorithmen und Methoden, Vorbereitung und Einleitung von patentierbaren Entwicklungen, Unterstützung bei der Prototypenentwicklung, Konzepte für technisches Innovationsmanagement

Förderumfang

Innovationsscheck mit Selbstbehalt: max. 80 % Förderung, Selbstbehalt von 20 %, Projektkosten bis max. € 12.500, Scheck in der Höhe von max. € 10.000

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

FFG Gutachter

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/programm/InnovationsscheckmitSelbstbehalt>

Feasibility: Machbarkeitsstudie



Zielgruppe

KMU und Start-Ups, welche Machbarkeitsstudien bei Forschungsinstitutionen bzw. anderen qualifizierten Institutionen in Auftrag geben

Fördervoraussetzung

Untersuchenswerte Idee eines KMU sowie ein spezifisches Angebot eines externen Studienerstellers (Nachweis der fachlichen Kompetenz und Erfahrung)

Firmeninterner Anteil (Personalkosten, F&E-Infrastrukturnutzung, Sach- und Materialkosten, Reisekosten) sind mit max. 20 % der Gesamtkosten begrenzt. Die restlichen Arbeiten sind von externen Stellen (wissenschaftliche Partner, Unternehmen zu leisten.

Laufzeit: min. 3, max. 12 Monate

Gegenstand der Förderung

Erstellung von Machbarkeitsstudien, die von KMU oder Start-Ups bei Forschungsinstitutionen und anderen qualifizierten Institutionen in Auftrag gegeben werden, um technisch inhaltliche Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie Studien zur Machbarkeit (proof of concept)

Förderumfang

Bis max. 60 % der Kosten (max. € 80.000) der Machbarkeitsstudie, max. € 48.000 Zuschuss bei Durchführung der Studie durch Forschungseinrichtungen

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall), Anträge zu einer Feasibility Studie werden in der FFG mit Priorität behandelt
FFG Experten und Beirat der Basisprogramme

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/feasibility

Projekt.Start: Projektvorbereitung



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

KMU, die ein konkretes F&E-Projekt im Basisprogramm der FFG vorbereiten

Fördervoraussetzung

KMU-Eigenschaft, Inanspruchnahme max. einmal pro 12 Monate

Ein F&E-Projekt im Basisprogramm, aus dem ein Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung resultieren soll, ist in Planung.

Laufzeit: max. 6 Monate (keine Fristerstreckung möglich)

Gegenstand der Förderung

Vorbereitende Arbeiten eines KMU für ein konkretes F&E-Projekt im Basisprogramm der FFG, bei ERA.NET oder EUREKA (mit nationaler Antragsstellung)

Förderbar sind die zur Projektvorbereitung erforderlichen Personalkosten, Kosten für externe Drittleistungen zu marktüblichen Preisen und Reisekosten.

Förderumfang

Max. 60 %, max. € 6.000 (Gesamtkosten max. € 10.000)

Gesamtprojektkosten in der Höhe von bis zu € 10.000, wobei der Anteil der unternehmenseigenen Personalkosten (inkl. Gemeinkosten) mind. 60 % an den Gesamtkosten betragen muss.

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

FFG Gutachter

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/projektstart



Markt.Start: Markteinführungsprojekt



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Technologie-orientierte Start-Ups als Kleinunternehmen (KU) – jünger 5 Jahre

Fördervoraussetzung

Unternehmen müssen anhand eines externen Gutachtens nachweisen können, dass sie entweder in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln werden oder dass die F&E-Kosten in mind. einem der drei Jahre vor Gewährung der Beihilfe mind. 10 % ihrer gesamten Betriebsausgaben ausmachen. Erfolgreich abgeschlossenes Forschungsprojekt im Basisprogramm bzw. experimentelle Entwicklung (max. vor 36 Monaten abgeschlossen) und marktfähiges Produkt muss vorhanden sein. In der Antragsphase sind zwei Szenarien darzustellen, einmal mit und einmal ohne der Markt.Start-Förderung.

Laufzeit: max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Unterstützung für technologieorientierte Start-Ups (KU) zur Verwertung und Marktüberleitung eines Produkts. Gefördert werden relevante Marktetablierungskosten (zB Vertriebsaufbau, Zertifizierungen, Patenterweiterungen, Messeauftritte ...), bestehend aus Personal-, Investitions-, Sach-, Material- und Reisekosten, Kosten für Leistungen Dritter.

Förderumfang

KU: bis zu 100 %, Darlehensförderung bis € 1 Mio., Laufzeit: max. 3 Jahre

Art der Vergabe

Laufende Einreichung im Rahmen der Basisprogrammförderung

Entscheidung durch Beirat der Basisprogramme

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/marktstart-markteinf-hrungsprojekt





Patent.Scheck

Zielgruppe

KMU, Start-Up-Unternehmen, Einzelpersonen

Fördervoraussetzung

Ziel ist die Stärkung der Kompetenz von KMU und Start-Ups im Bereich der Interlectual Property (IP).

Gefördert werden Vorhaben, die eine konkrete neue technische/naturwissenschaftliche Innovationsidee zum Inhalt haben und deren wirtschaftliche Vertretung plausibel dargestellt ist.

Der Patent.Scheck kann einmal pro Jahr pro Unternehmen und pro Forschungs idee ausgestellt werden. Eine klare Abgrenzung von Projekt idee und -inhalt zu einem Einzelprojekt im Basisprogramm muss erkennbar sein.

Laufzeit: max. 24 Monate

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden folgende Phasen:

- 1. Phase (verpflichtend): Interaktive Recherche in Kooperation mit einem nationalen Patentamt aus Europa zu einer konkreten Innovationsidee des Unternehmens und IP-Schutz-Beratung
- 2. Phase (optional): Vorbereitung und Durchführung einer nationalen und internationalen Patentanmeldung sowie begleitendes Patentmonitoring im Bereich der Innovationsidee

Förderumfang

Max. € 10.000, Förderungsquote max. 80 %

Art der Vergabe

Laufende Einreichung

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/programm/patentscheck>

Frontrunner



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen mit Sitz in Österreich, international tätig

Fördervoraussetzung

Technologische Spitzenposition, offensive Frontrunner-Strategie, Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen

Frontrunner-Eigenschaften:

- Technologieführer: Überlegene technische Produktionsprozesse und modernste Produktionstechnik
- Innovationsführer: Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen

Laufzeit: min. 24, max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen, Etablierung neuer Frontrunner-Unternehmen bzw. Frontrunner-Strategien, Absicherung erreichter Frontrunner-Positionen

Förderumfang

Nicht rückzahlbarer Zuschuss, max. Barwert der Förderung 50 %, in der Regel für Großunternehmen 25 %, mittlere Unternehmen 35 % und kleine Unternehmen 45 % der Projektkosten, max. € 3 Mio. Förderung.

Bei Kooperation mit einer österreichischen Forschungseinrichtung werden deren Kosten mit 50 % Zuschuss gefördert.

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

Vergabebesitzung im Rahmen der Beiratssitzung im Bereich Basisprogramme

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/frontrunner



EFREtop



technopolprogramm niederösterreich



Zielgruppe

Unternehmen mit Sitz in Österreich

Fördervoraussetzung und Gegenstand der Förderung

Themenoffene Einzelprojekte der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung, bei Projekten der experimentellen Entwicklung sind Kooperationen möglich.

Voraussetzung für die Förderung ist ein ausgefüllter Online-Awareness-Fragebogen

Laufzeit: Bei Projekten der experimentellen Entwicklung max. 60 Monate, Projekte der industriellen Forschung max. 36 Monate; Förderung jeweils in 12-Monats-Abschnitten

Förderumfang

Projektgesamtkosten mind. € 200.000

Experimentelle Entwicklung: Max. € 3 Mio.; ohne Kooperation max. 45 % für KU, max. 35 % für MU und max. 25 % für GU, bei Kooperation in Projekten der experimentellen Entwicklung kann die Förderquote um 15 % erhöht werden

Industrielle Forschung: Max. € 1 Mio. und max. 50 % der direkt dem Projekt zuordenbaren Gesamtkosten, Finanzierungsvarianten mit einem Darlehensanteil sind ebenfalls möglich.

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall) – *Die EFRE-Mittel für Niederösterreich sind seit Oktober 2018 bereits ausgeschöpft. Es können keine neuen Anträge mehr gestellt werden, nur noch Fortsetzungsanträge.*

FFG Experten, externe klinische Experten und Beirat der Basisprogramme

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/efre>

Smart and Digital Services – Initiative (SDS-I) – Service Innovation



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Einzel-Forscher, große Unternehmen, KMU, Kompetenzzentren, Konsortien oder Start-Ups aus dem Dienstleistungsbereich, aber auch aus dem traditionellen und produzierenden Industriebereich mit einem ersten Dienstleistungsprojekt

Fördervoraussetzung

Im Rahmen der Basisprogramme: hohes Entwicklungsrisiko, Laufzeit: max. 12 Monate
Laufzeit: max. 12 Monate (mehrjährige Projekte werden auf Jahresbasis gefördert)

Gegenstand der Förderung

Entwicklung von Dienstleistungsinnovationen. Der Schwerpunkt "Industrie 4.0" gilt ab dem Jahr 2015.
Dienstleistungen im Sinne der SDS-I: systematisch reproduzierbar, Entwicklungsrisiko, Mehrwert für Unternehmen und Kund/innen, neue Aktivitäten, Neuheit der Dienstleistung für den gesamten Markt, experimentelle Entwicklung

Förderumfang

Im Rahmen der Basisprogramme: Kleinunternehmen max. 45 %, Mittelunternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 25 %, Kooperationen + 15 %, jedoch max. 50 %. Start-Up: max. 70 %

Art der Vergabe

Im Rahmen der Basisprogramme: laufende Einreichung

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/service-innovation-foerderung-bedingungen>



Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Impact Innovation

Zielgruppe

KMU, Start-Ups, Einzel-Forscher, Vereine, gemeinnützige Organisationen

Fördervoraussetzung

Innovationsprojekte im Rahmen einer Problemstellung, für die noch keine ausreichenden Lösungen bestehen. Innovationsprojekte sind innovativ und neu (new to the market), haben Einfluss auf Gesellschaft, Kunden oder Märkte, befinden sich in einer frühen Projektphase, sind durch eine methodische Vorgehensweise und eine frühe, intensive Einbindung relevanter Akteure gekennzeichnet.

Laufzeit: max. 12 Monate

Gegenstand der Förderung

Projekte zur Entwicklung von innovativen Lösungen von Problemstellungen mit relevanten Auswirkungen auf Nutzen, Organisation oder Gesellschaft, themenoffen

Gefördert werden Kosten

- zur intensiven Problemanalyse
- zur Ideenfindung und Ideenauswahl
- für die Einbindung relevanter Akteure
- für die Konzeption und Entwicklung von Lösungen (Produkte oder Dienstleistungen)
- für die Einbindung von externer Expertise in Innovationsmethoden oder für die Umsetzung der Lösung

Förderumfang

Nicht-rückzahlbarer Zuschuss von max. 50 % der förderbaren Kosten und max. € 75.000, Gesamtkosten max. € 150.000

Art der Vergabe

Laufende Einreichung ab Juni 2019

Letzte Ausschreibung: 1.3.2018 – 30.5.2018

Ausschreibung: 2.2.2017 – 30.6.2017

Kontakt und Information

<https://www.ffg.at/impactinnovation>

Junge Forscher und Forscherinnen technopolprogramm niederösterreich



Zielgruppe

Vorwiegend KMU und Start-Ups, aber auch große Unternehmen (bis 1.000 Mitarbeiter, ohne eigene Forschungsabteilung), Konsortien

Fördervoraussetzung

Beantragung nur möglich im Zuge der Projektförderung im Rahmen der Basisprogramme der FFG, Anstellung der Personen beim Unternehmen

Laufzeit: max. 12 Monate, mehrjährige Projekte werden auf Jahresbasis gefördert

Gegenstand der Förderung

Projekte mit ausgeprägtem Mehrwert für den Aufbau und die Weiterentwicklung von F&E-Aktivitäten, in die Bachelors, Masters, Diplomanden, Dissertanten, Junior Researcher oder Post Docs einbezogen sind

Förderumfang

Bis zu 50 % als Zuschuss für Personalkosten, Rest als Mix aus Zuschuss und Darlehen

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

FFG Experten und Beirat der Basisprogramme

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen

Start-Up-Förderung

HighTech Start-Up-Förderung



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Innovative, technologieorientierte Unternehmen, deren Gründung max. 5 Jahre zurückliegt, oder die in Gründung sind

Fördervoraussetzung

KMU-Eigenschaft

High Tech Start-Up: Projekte mit höchsten technologischen Ansprüchen, weit überdurchschnittlicher Innovationsgehalt, überdurchschnittliches technologisches Risiko

Laufzeit: max. 12 Monate

Gegenstand der Förderungen und Förderumfänge

- Forschungsprojekte gemäß Basisprogramme: bis zu 70 % Projektfinanzierung (Mix aus Zuschuss und Darlehen)
- Darlehen für Projekte: Tilgung erst 5 Jahre nach Projektende
- Feasibility-Studies: bis 60 % der Studienkosten
- Venture Capital Foren: breites Netzwerk und Kontakte zu Investoren

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

FFG Experten und Beirat der Basisprogramme

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/startup



Collective Research: Förderung von kooperativen Forschungsprojekten (Branchenprojekte)



technopolprogramm niederösterreich



Zielgruppe

Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, große Unternehmen, KMU, Start-Ups, Universitäten, Interessenvertretungen

Fördervoraussetzung

Projektkonsortium: mindestens ein Forschungsinstitut und eine Interessenvertretung oder mind. 3 Unternehmen

Barbeitrag: mind. 20 % der Projektkosten

Laufzeit: max. 12 Monate, mehrjährige Projekte werden auf Jahresbasis gefördert

Gegenstand der Förderung

Vorwettbewerbliche Forschungsprojekte, welche keine unmittelbar wirtschaftlich verwertbaren Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklungen beinhalten und einen Beitrag zur Lösung von Branchenproblemen leisten (zB zukünftige Normen, Richtlinien, technische Branchenprobleme)

Förderumfang

Bis max. 60 % (Zuschuss)

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

FFG Experten und Beirat der Basisprogramme

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/collective-research



Early Stage Einzelprojekt

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen, Start-Ups in Österreich

Fördervoraussetzung

Der Fokus richtet sich auf F&E-intensive Start-Ups mit hohem Wachstumspotenzial, Unternehmen, die in neue Geschäfts-/Technologiefelder vordringen wollen, sowie Unternehmen, die die Grundlagen für zukunftssträchtige Entwicklungen erforschen.

Im Rahmen von Early Stage kann pro Kalenderjahr jeweils nur ein laufendes Projekt eines Antragstellers durch die FFG gefördert werden.

Laufzeit: max. 36 Monate, Förderung in 12-Monats-Abschnitten

Gegenstand der Förderung

Förderung von grundlagennahen, marktfernen F&E-Projekten, um Unternehmen bei sehr frühen Forschungsideen zu unterstützen und um deren Innovationspotenzial nachhaltig zu stärken.

Gefördert werden thematisch offene Unternehmensprojekte im Bereich der industriellen Forschung, die zu einem herausragenden Erkenntnisgewinn als Basis für aufbauende Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen führen.

Förderumfang

Zuschuss: Kleine Unternehmen max. 70 %, mittlere Unternehmen max. 60 %, Großunternehmen max. 40 %, max. Förderung € 1 Mio. pro Projektjahr

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (eCall)

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/programm/earlystage>

BRIDGE – BRIDGE 1

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Forschungsinstitute, Firmen, Einzelforscher

Fördervoraussetzung

Konsortium: mind. 2 Partner (jeweils ein Partner aus Wissenschaft bzw. Wirtschaft)

Mind. 80 % der Projektkosten müssen beim Forschungsinstitut liegen, Ursprung der Projekte muss in der wissenschaftlichen Forschung liegen.

Seit der 28. Ausschreibung entfällt für Kleinunternehmen die Barleistung, wenn das Unternehmen 20 % der Projektkosten trägt.

Laufzeit: max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Kooperative Projekte mit hoher Grundlagenforschungsnahe und realistischem Verwertungspotenzial (wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung)

Young Scientists ist eine Sonderschiene des Programms BRIDGE 1 und verlangt die verstärkte Einbindung von Jungforschern (mind. 2 Personen) als zusätzliches Kriterium.

Förderumfang

KU: Bis max. 80 % der Projektkosten (Zuschuss), MU: Bis max. 70 %, GU: Bis max. 60 %, Förderung max. € 360.000

Das durchschnittliche Projektvolumen liegt bei ca. € 360.000 für einen Projektzeitraum von 3 Jahren.

Projektgesamtkosten Young Scientists: max. € 300.000

Art der Vergabe

2. Ausschreibung Young Scientists: 18.9.2019 – 4.12.2019

30. Ausschreibung: 12.6.2019 – 4.9.2019

29. Ausschreibung: 13.12.2018 – 3.4.2019

1. Ausschreibung Young Scientists: 18.09.2018 – 05.12.2018

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/bridge1



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

Pilotinitiative Tecxport: Technologieexport



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen in Österreich, Forschungseinrichtungen aus Österreich

Fördervoraussetzung

Antragstellung für den Reisekostenzuschuss zur Teilnahme an einem Austrian Technology Day vor der Teilnahme bzw. Reiseantritt

Parallel zum Antrag im eCall muss ein Technologieprofil an tecxport@ffg.at geschickt werden.

Max. zweimal für die Teilnahme an zwei unterschiedlichen Austrian Technology Days innerhalb eines Kalenderjahres

Förderung für einen Teilnehmer pro Unternehmen bzw. Forschungseinrichtung

Gegenstand der Förderung

Zur Unterstützung des Technologieexports in Fernmärkte:

- Erstellung eines Technologieprofils zu technologischen Lösungen bzw. Produkten, das bei Austrian Technology Days potenziellen Kunden durch Multiplikatoren oder persönlich präsentiert wird
- Teilnahme an einem Austrian Technology Day

Der nächste Austrian Technology Day richtet sich u.a. an folgende Wirtschaftszweige: Verkehrsinfrastruktur/Eisenbahn, Automotive, Green Energy/Umwelttechnologie, Start-up Community

Förderumfang

Reisekostenzuschuss für die Teilnahme an einem Austrian Technology Day: max. € 4.500 (De-minimis)

Art der Vergabe

Austrian Technology Day Taiwan: 26.-27.3.2020 (Anmeldeschluss: 14.2.2020)

Der Reisekostenzuschuss kann jederzeit vor der Teilnahme an einem Austrian Technology Day bzgl. eCall beantragt werden.

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/tecxport>



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



FFG-Förderungen – Strukturprogramme



technopolprogramm niederösterreich

Strukturprogramme	Thema	Seite
COMET - Competence Centers for Excellent Technologies		33
COIN - Programmlinie Aufbau	 	34
COIN Net - Programmlinie Kooperation & Netzwerke	 	35
F&E-Infrastrukturförderung	 	36
Innovationswerkstätten	 	37
Talente		38
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft		45
Kompetenzaufbau: Qualifizierungsseminare		46
Kompetenzvertiefung: Qualifizierungsnetze		47
Kompetenzerweiterung: Innovationslehrveranstaltungen		48
Industrienahe Dissertationen		49
Digital Professionals	 	50
Laura Bassi 4.0		51

-  Mobilität
-  Material, Produktion
-  Humanressourcen
-  Life Sciences
-  Sicherheit
-  IKT
-  Energie und Umwelt
-  Weltraum, weitere Themen

COMET – Competence Centers for Excellent Technologies



technopolprogramm niederösterreich



 Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

 Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Fördervoraussetzung

Konsortium aus mind. 1 wissenschaftlichem Partner und mind. 3 (K-Projekte) bzw. 5 (K1- und K2-Zentren) Unternehmenspartnern aus dem In- und Ausland, Kofinanzierungserklärung der beteiligten Bundesländer

COMET-Modul: Antragsberechtigt sind ausschließlich bestehende COMET-Zentren (K1)

Gegenstand der Förderung

Forschungszusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Form von Kompetenzzentren

Förderumfang

- COMET-Projekte: max. 45 % öffentliche Förderung / max. € 0,675 Mio./Jahr (Bundes- und Landesförderung), Laufzeit: 3 - 4 Jahre
- K1-Zentren: max. 55 % öffentliche Förderung / max. € 2,55 Mio./Jahr (Bundes- und Landesförderung), Laufzeit: max. 8 (4+4) Jahre
- K2-Zentren: max. 55 % öffentliche Förderung / max. € 6,0 Mio./Jahr (Bundes- und Landesförderung), Laufzeit: max. 8 (4+4) Jahre
- COMET-Modul: max. 80 % öffentliche Förderung / max. € 0,75 Mio./Jahr (Bundes- und Landesförderung), Laufzeit: max. 4 Jahre

Art der Vergabe

Ausschreibung

8. Ausschreibung COMET-Projekte: 11.11.2019 – 21.4.2020

1. Ausschreibung COMET-Module: 24.4.2018 – 24.10.2018

4. Ausschreibung K2-Zentren: 24.4.2018 – 24.10.2018

5. Ausschreibung K1-Zentren: 4.12.2017 – 4.5.2018

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/comet

COIN – Programmlinie Aufbau

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (max. 150 VZÄ), für Fachhochschulen gelten besondere Beschränkungen.

Fördervoraussetzung

Nachweis der Marktrelevanz und Anwendungsbezogenheit durch mind. zwei Interessensbekundungen von Unternehmen, mind. 2 Auftragsforschungsprojekte (von mind. 2 unterschiedlichen Auftraggebern) in Höhe von 10 % der Gesamtkosten bei der Zwischenevaluierung (nicht durch COIN förderbar)

Laufzeit: min. 2 Jahre, max. 5 Jahre

Gegenstand der Förderung

Strategisch ausgerichtete Vorhaben mit mittel- bis längerfristiger Wirkung, die deutlich und messbar die FEI-Kompetenz und -Kapazität der Förderungsnehmer erhöhen. Das gewählte Thema muss sich in der expliziten Entwicklungsstrategie der Förderungswerber widerspiegeln.

Förderumfang

Bis zu 70 % der förderbaren Gesamtkosten, max. € 2 Mio. Bundesförderung, Mindestkosten von förderbaren Vorhaben: € 200.000, Drittkosten: max. 30 % der förderbaren Gesamtkosten

Art der Vergabe

7. Ausschreibung: 15.9.2017 – 26.1.2018, Einreichfrist für Kurzdarstellung: 1.12.2017

6. Ausschreibung: 14.12.2015 – 29.4.2016

5. Ausschreibung: 1.10.2013 - 14.2.2014

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/coinaufbau



COIN Net – Programmlinie Netzwerke

Zielgruppe

Unternehmen, Intermediäre / Einrichtungen des Technologietransfers, FEI-Einrichtungen (universitär, außeruniversitär, Fachhochschulen, kooperative FEI-Einrichtungen), sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Fördervoraussetzung

Konsortium aus mind. 4 Unternehmen, davon mind. 3 KMU
Laufzeit: mind. 12, max. 24 (in begründeten Fällen 36) Monate



Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Auf- und Ausbau von nachhaltigen Innovationsnetzwerken zur Stärkung der Kooperationsfähigkeit der Unternehmen, die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie die Umsetzung konkreter Innovationsvorhaben (Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen).

Die aktuelle Ausschreibung ist themenoffen.

Förderumfang

Max. bis zu € 500.000 pro Projekt, min. € 100.000 Gesamtkosten, Drittkostenanteil max. 40 %
Max. Förderungsquoten der Konsortialpartner: KU: max. 60 %, MU: max. 50 %, GU: max. 35 %, Intermediäre: 60 %, FEI-Einrichtungen 60 %

Art der Vergabe

12. Ausschreibung: 2.12.2019 – 27.3.2020, Einreichfrist für Kurzdarstellung: 28.2.2020
11. Ausschreibung: 10.12.2018 – 27.3.2019, Einreichfrist für Kurzdarstellung: 1.3.2019
10. Ausschreibung: 11.12.2017 – 30.3.2018, Einreichfrist für Kurzdarstellung: 23.2.2018

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/coinnet

F&E-Infrastrukturförderung

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

KMU, große Unternehmen, Universitäten,
Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, (gemeinnützige) Vereine,
Multiplikatoren/Intermediäre

Fördervoraussetzung und Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben zur Anschaffung und zum Aufbau von F&E-Infrastruktur
für Grundlagenforschung und für anwendungsorientierte Forschung.

Die Ausschreibung ist themenoffen und bietet einen offenen Zugang aller forschenden Einheiten,
Forschungsarten, Fachbereiche und Disziplinen zur Förderung von F&E-Infrastruktur.

Gesamtkosten mind. € 500.000

Laufzeit: Gesamtprojekt: max. 5 Jahre, Startphase: max. 3 Jahre

Die Vorlage eines plausiblen Nutzungskonzepts ist bei Einreichung eines Antrags verpflichtend.

Pro Antragsteller können max. zwei Förderungsanträge als Hauptantragsteller eingereicht werden.

Förderumfang

Bei wirtschaftlicher Nutzung der F&E-Infrastruktur: max. 50 %

Bei nicht-wirtschaftlicher Nutzung der F&E-Infrastruktur (nur für Forschungs- und nicht-wirtschaftliche
Einrichtungen): max. 85 %

Max. € 1,5 Mio.

Art der Vergabe

Entscheidung über 3. Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2019.

2. Ausschreibung: 28.3.2018 – 11.7.2018, Kurzdarstellung bis zum 1.6.2018

1. Ausschreibung: 20.4.2016 bis 22.7.2016

Kontakt und Information

FFG, https://www.ffg.at/FuE-Infrastrukturfoerderung_Details

Innovationswerkstätten

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Technologietransfereinrichtungen, nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Fördervoraussetzung

Innovationswerkstätten:

- bieten eine reale Entwicklungsumgebung mit der notwendigen materiellen und immateriellen FTI-Infrastruktur, um Innovationsvorhaben zu ermöglichen und/oder um Ideen oder Forschungsergebnisse in markfähige Produkte und Dienstleistungen zu übersetzen
- unterstützen den Zugang für neue Nutzer (zB Handwerk, Pädagogen)
- fördern den Aus-/Aufbau von Innovations-Expertise und Wissensaustausch
- stehen mehreren Nutzergruppen offen

Laufzeit: mind. 3 Jahre, max. 5 Jahre,

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Aufbau und Betrieb einer Innovationswerkstatt, nicht gefördert werden F&E-Tätigkeiten bzw. konkrete Innovationsvorhaben

Förderumfang

Max. € 0,5 Mio. pro geförderter Innovationswerkstatt, max. 50 % Bundesförderung

Gefördert werden alle direkten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb der Innovationswerkstatt bei der Betreiberorganisation entstehen, es wird kein Gemeinkostenzuschlag anerkannt.

Art der Vergabe

2. Ausschreibung: 9.4.2019 – 18.9.2019

1. Ausschreibung: 8.2.2017 – 30.3.2017

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/innovationswerkstaetten-2-ausschreibung>

Talente



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

KMU, große Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Ups, (gemeinnützige) Vereine

Gegenstand der Förderung

Talente entdecken: Nachwuchs

- Praktika für Schülerinnen und Schüler
- Talente regional

Talente nützen: Chancengleichheit

- FEMtech Forschungsprojekte
- FEMtech Karriere (laufende Einreichung)
- FEMtech Praktika für Studentinnen

Talente finden: Forscherinnen und Forscher

- Karriere-Grants für Forscher (laufende Einreichung)
- Jobbörse

Förderumfang

Je nach Programmlinie unterschiedlich – siehe folgende Seiten

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/talente

BMVIT, www.bmvit.gv.at

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Talente entdecken: Nachwuchs – Praktika für Schülerinnen und Schüler (Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

KMU, große Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Ups, (gemeinnützige) Vereine

Fördervoraussetzung

- Bestehende F&E-Aktivität als Rahmen für das Praktikum, Schwerpunkt Technik oder Naturwissenschaften
- Direkte Mitarbeit, echte Teilaufgaben in F&E-Aktivität (nicht rein administrativ oder kaufmännisch)
- Hochwertige Betreuung des Praktikanten (mind. 25 Personenstunden im Monat)
- Sozialversicherungsanmeldung (kein Werkvertrag möglich), Beschäftigungsausmaß: mind. 28,5 Wochenstunden, mindestens € 750 Bruttomonatsentgelt
- Der Praktikant muss mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben; Besuch einer mittleren oder höheren österreichischen Schule
- Praktikumsdauer: mind. 4 Wochen (26 Kalendertage), Durchführung zwischen 1. Juni und 30. September
- In allen Anträgen muss mindestens die Hälfte der Praktikumsplätze an Schüler nicht-technischer Schulen vergeben werden. Wenn nur ein Praktikum vergeben wird, ist dieses mit einem Schüler einer nicht-technischen Schule zu besetzen.

Gegenstand der Förderung

Hochwertige Feriapraktika für Schüler im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich in F&E

Förderumfang

€ 1.200 je Praktikant

Art der Vergabe

Ausschreibung 2019: 28.1.2019 – 26.7.2019 – *Die Ausschreibung wurde aufgrund der großen Nachfrage am 14.6.2019 vorzeitig geschlossen. Die nächste Ausschreibung startet voraussichtlich Anfang 2020.*

Ausschreibung 2018: 29.1.2018 bis 27.7.2018

Ausschreibung 2017: 30.1.2017 bis 28.7.2017

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/praktika

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Talente entdecken: Nachwuchs – Talente regional

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

KMU, große Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Ups, (gemeinnützige) Vereine

Fördervoraussetzung

Die Projekte sollen es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen Forschung, Technologie und Innovation auseinanderzusetzen. (Vor-)Schulische Bildungseinrichtungen und Partner aus Forschung und Wirtschaft sollen hierzu gemeinsame Aktivitäten in räumlicher Nähe durchführen. Nötig sind ein Konsortium bestehend aus mind. einem wissenschaftlichen Partner und zwei Unternehmen. Weiters müssen mind. zwei Volksschulen, zwei Schulen der Sekundarstufe I sowie eine weitere frei wählbare Bildungseinrichtung beteiligt sein.

Laufzeit: min. 24, max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

In der 7. Ausschreibung liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und die Umsetzung von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik.

Förderbare Kosten: Personalkosten, Sachkosten, Drittkosten, Reisekosten

Förderumfang

Bis zu 100 % der Gesamtkosten des Vorhabens (De-minimis); max. € 130.000 (inkl. € 10.000 für zweckgebundene Kooperationszuschüsse)

Art der Vergabe

7. Ausschreibung: 2.9.2019 – 5.12.2019

6. Ausschreibung 5.9.2016 – 12.12.2016

5. Ausschreibung: 01.09.2015 – 09.12.2015

FFG-Gutachter

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/talente-entdecken-nachwuchs-talente-regional

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Talente nützen: Chancengleichheit – FEMtech Forschungsprojekte

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
Nur kooperatives F&E-Projekt: Universitäten und Fachhochschulen

Fördervoraussetzung

Vorhaben in Forschung, Technologie und Innovation, deren Forschungsgegenstand die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt.

Laufzeit: mind. 12, max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Schwerpunkte der 6. Ausschreibung: Digitale Technologien (Informations- und Kommunikationstechnologien), Mobilität und Luftfahrt, Energie und Umwelt, industrielle Technologien (Material und Produktion), Sicherheitsforschung, Weltraumtechnologien

Förderbare Kosten: Personalkosten, F&E-Infrastruktur, Sach- und Materialkosten, Reisekosten und Drittkosten

Förderumfang

Max. € 300.000, Laufzeit: min. 12, max. 36 Monate

Einzelprojekt der industriellen Forschung: max. 70 %, kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %

Art der Vergabe

6. Ausschreibung: 17.9.2018 – 17.1.2019 (Einreichung der Kurzdarstellung: 12.11.2018)

5. Ausschreibung: 15.9.2017 – 18.1.2018

4. Ausschreibung: 1.10.2014 – 15.1.2015

FFG-Gutachter

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/femtech-forschungsprojekte

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Talente nützen: Chancengleichheit – FEMtech Karriere



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

KMU, große Unternehmen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Ups

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Projekte von forschungs- und technologieintensiven Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Naturwissenschaft und Technik, die Chancengleichheit in der Praxis umsetzen.

Ein FEMtech Karriere-Projekt besteht aus zwei Pflichtmodulen (Aufbau Genderkompetenz und Projektmanagement) sowie mehreren Wahlmodulen aus den Bereichen Chancengleichheit (Öffentlichkeitsarbeit, Personalmanagement, Work-Life-Balance) und Frauenförderung (Coaching bzw. Mentoring, Karriereentwicklung).

Laufzeit: mind. 6 Monate, max. 24 Monate

Gegenstand der Förderung

Personalkosten, Sachkosten, Drittkosten

Förderumfang

Max. 70 % in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße, max. € 50.000 (De-minimis)

Art der Vergabe

Laufende Einreichung

FFG-Gutachter

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/femtech-karriere

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Talente nützen: Chancengleichheit – FEMtech Praktika für Studentinnen



technopolprogramm niederösterreich

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen, außeruniversitäre Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung sowie sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen mit Standort in Österreich

Fördervoraussetzung

Ziel ist es, forschungsinteressierten Studentinnen attraktive Praktika bei Österreichs innovativen Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen anzubieten und so den Einstieg in eine Forschungskarriere zu erleichtern.

- Praktika für Studentinnen österreichischer Universitäten und Fachhochschulen mit naturwissenschaftlicher bzw. technischer Studienrichtung
- Einbettung des Praktikums in FTI-Aktivitäten mit Schwerpunkt im Bereich Naturwissenschaften oder Technik
- Keine Beschäftigung in den letzten 6 Monaten vor Beginn des geförderten Praktikums in der einreichenden Organisation
- Praktikumsdauer: mind. 1 Monat, max. 6 Monate
- Beschäftigungsausmaß: mind. 28,5 Wochenstunden
- Bruttomonatsgehalt: mind. € 1.400 (Anmeldung bei der Sozialversicherung notwendig)
- Angestelltendienstverhältnis nötig

Gegenstand der Förderung

Personalkosten für Praktikantinnen

Förderumfang

€ 1.680 bei 1 Monat, max. € 8.480 bei 6 Monaten

Art der Vergabe

9. Ausschreibung: Start voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 (in Planung)
8. Ausschreibung: Frühjahr: 12.3.2019 – 13.5.2019; Herbst: 1.10.2019 – 31.10.2019
7. Ausschreibung: 2.5.2018 – 7.9.2018

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/femtech-praktika

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Talente finden: Karriere-Grants

Zielgruppe

Einzelforscher, die im Ausland leben

Fördervoraussetzung

Gefördert werden die Kosten im Rahmen der Anreise zu einem Vorstellungsgespräch (Interview Grant), der Übersiedlung nach Österreich beim Antritt einer Stelle (Relocation Grant) im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die berufliche Integration des Partners oder der Partnerin (Dual Career Grant).

Voraussetzung für die Einreichung ist eine abgeschlossene akademische Ausbildung (mind. auf Master-Niveau), Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation, Beschäftigungsverhältnis von mind. 12 Monaten, Dienort Österreich

Gegenstand der Förderung

Reisekosten, Sachkosten

Förderumfang

Max. 80-100 %

Interview Grant: max. 80 % der Reise- und Nächtigungskosten (Förderung Nächtigung: max. € 100)

Relocation Grant: max. € 2.000

Dual Career Grant: max. € 2.000

Art der Vergabe

Laufende Einreichung vor Reiseantritt bzw. vor Übersiedlung und Arbeitsbeginn

FFG-Gutachter

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/karriere-grants

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich



 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Zielgruppe

FTEI-Einsteiger, technologisch kompetente Unternehmen, forschungsorientierte Unternehmen; je nach Modul unterschiedlich

Fördervoraussetzung

Strukturelle Förderung zum systematischen Aufbau und zur Höherqualifizierung des bestehenden Forschungs- und Innovationspersonals in österreichischen Unternehmen; Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen; drei Module verfügbar:

- Kompetenzaufbau (Einstieg in neue Technologiefelder durch kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsseminare)
- Kompetenzvertiefung (Innovationskompetenz ausbauen durch mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten/FH)
- Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung (Lehrveranstaltungen mit tertiärem Charakter)

Art der Vergabe

Ausschreibung – siehe nächste Seiten

Kompetenzaufbau: Qualifizierungsseminare: 6. Ausschreibung: 19.11.2018 – 31.10.2019 (*Mittel wurden bereits ausgeschöpft*)

Kompetenzvertiefung: Qualifizierungsnetze: 4. Ausschreibung: 1.3.2018 – 16.7.2018

Kompetenzerweiterung: Innovationslehrgänge: 4. Ausschreibung: 11.3.2019 – 31.7.2019

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/Forschungskompetenzen

Kompetenzaufbau: Qualifizierungsseminare

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich



 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Zielgruppe

FTEI-Einsteiger, KMU, Universitäten, Fachhochschulen, Großunternehmen

Fördervoraussetzung

Mindestens fünf KMUs (max. 10 Unternehmen) und ein wissenschaftlicher Partner
(Universitäten und/oder Fachhochschulen);

Hauptantragsteller: Universität oder Fachhochschule

Gefördert werden kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsseminare – beteiligten Unternehmen soll der Einstieg in neue Technologiefelder erleichtert werden.

Verpflichtende Schulung zum Thema „Ganzheitliche Strategie: Chancengleichheit“ im Ausmaß von 2 Stunden

Pro Unternehmen kann nur eine Bildungs.Prämie innerhalb des Qualifizierungsseminars gewährt werden (unabhängig von der Anzahl der Schulungsteilnehmer eines Unternehmens).

Laufzeit: max. 6 Monate, davon Seminardauer: 5 Arbeitstage zu 40 h

Gegenstand der Förderung

Personalkosten und sonstige projektbezogene Einzelkosten

Förderumfang

Max. € 50.000 pro Projekt (davon € 1.500 Bildungsprämie je Unternehmen zweckgebunden)

Max. 100 % abhängig vom Organisationstyp

Art der Vergabe

Ausschreibung

6. Ausschreibung: 19.11.2018 – 31.10.2019

5. Ausschreibung: 1.3.2018 – 31.10.2018

4. Ausschreibung: 10.1.2017 – 31.10.2017

Letzte Ausschreibung: 3. Ausschreibung: 27.7.2015 – 31.10.2016

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/qualifizierungsseminare

Kompetenzvertiefung: Qualifizierungsnetze

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

KMU, Universitäten, Fachhochschulen

Fördervoraussetzung

Gefördert werden mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen (speziell KMU – mindestens drei) in Kooperation mit Universitäten und/oder Fachhochschulen (mindestens eine), zB:

- zu aktuellen Technologieentwicklungen
- zu unternehmensrelevanten FTEI-Fragestellungen
- zu neuen Anwendungsfeldern
- zur Kompetenz- und Kreativitätserhöhung
- zum Aufbau von Innovations- und Nachfragekompetenz
- zur Einführung neuer Technologien in Unternehmen

Laufzeit: min. 12 bis max. 24 Monate

Gegenstand der Förderung

Personalkosten und sonstige projektbezogene Einzelkosten

Förderumfang

Max. € 500.000,- pro Projekt

Max. 100 % für wissenschaftliche Partner, max. 70 % für KU, max. 60 % für MU, max. 50 % für GU

Art der Vergabe

4. Ausschreibung: 1.3.2018 – 16.7.2018

3. Ausschreibung: 14.12.2015 – 18.4.2016

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/qualifizierungsnetze

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



Kompetenzerweiterung: Innovationslehrgänge

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren,
Forschungseinrichtungen, Start-Ups, (gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften

Fördervoraussetzung

Mindestens 3 Unternehmenspartner (davon mind. 3 KMU) und mind. 1 wissenschaftlicher
Partner jeweils mit Niederlassung in Österreich;

Gefördert werden längerfristige, zeitlich begrenzte Qualifizierungsnetzwerke in neuralgischen und derzeit
unterbesetzten FTEI -Themenfeldern. Es dürfen keine bereits am Markt oder im Unternehmen bestehenden
Qualifizierungsmaßnahmen dupliziert werden.

Laufzeit: mind. 24, max. 48 Monate

Gegenstand der Förderung

Personalkosten und sonstige projektbezogene Einzelkosten

Förderumfang

Max. € 1 Mio. pro Projekt

Max. 100 % Universitäten und Fachhochschulen, max. 70 % KU, max. 60 % MU, max. 50 % GU, Intermediäre und
ausländische Partner

Art der Vergabe

Ausschreibung:

4. Ausschreibung: 11.3.2019 – 31.7.2019

3. Ausschreibung: 10.1.2017 – 31.5.2017

2. Ausschreibung: 27.7.2015 – 30.11.2015

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/innovationslehrveranstaltungen

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



Industriennahe Dissertationen



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in Österreich

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Dissertationen von Studierenden, die für die Dauer des F&E-Projekts mit Fokus auf einer Dissertation in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung für zumindest 50 % einer Vollzeitbeschäftigung angestellt werden.

Eine industriennahe Dissertation ist für alle Forschungsfragen in Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten offen, besonders erwünscht sind Projekte mit einem Anwendungsbezug in den Bereichen Mobilität, Produktion, IKT und Energie.

Wesentlich ist die aktive Integration des Dissertanten in die jeweilige Organisation durch attraktive Personalentwicklungsmaßnahmen. Der Nutzen für den Karriereverlauf des Dissertanten ist von zentraler Bedeutung. Zusätzlich zur verpflichtenden Betreuung an der Universität wird dem Dissertanten an der einreichenden Organisation ein Mentor zur Seite gestellt.

Das Dissertationsprojekt darf frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden.

Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Personalkosten, F&E-Infrastruktur, Sach- und Materialkosten, Reisekosten und Drittkosten

Förderumfang

Max. 50 %, max. € 100.000 pro Projekt

Art der Vergabe

6. Ausschreibung: 5.12.2019 – 30.9.2020, Vergabe nach dem „first come, first serve“-Prinzip, 50 % der Mittel sind für weibliche Studierende vorgesehen.

5. Ausschreibung: 3.12.2018 – 23.5.2019

4. Ausschreibung: 12.3.2018 – 31.10.2019

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2020>



Digital Professional („Digital Pro“)

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen und Hochschulen mit Niederlassung in Österreich

Fördervoraussetzung

Gefördert werden intensive, spezialisierte IT-Qualifizierungsmaßnahmen mit starkem IKT-Schwerpunkt (zB Big Data, Data Science Engineering, Machine Learning etc.). Innerhalb von neun Wochen werden ausgewählte Teilnehmer in einem IT-Bootcamp zu Digital Professionals ausgebildet (Mindestanwesenheit von 80 %).

Bei Digital Pro Projekten müssen mind. fünf Unternehmen (davon mind. 3 KMU) und mind. 1 Universität bzw. Fachhochschule beteiligt sein, max. 20 Personen pro Bootcamp
 Laufzeit: mind. 12 Monate, max. 18 Monate (davon 9 Trainingswochen im Bootcamp)

Teilnehmervoraussetzungen:

- Kenntnisse oder Erfahrungen im eingereichten Themenbereich
- Hohe Motivation zur Weiterentwicklung (Motivationsschreiben)
- Unterstützung durch das Unternehmen
- **Gegenstand der Förderung**

Konzeptionsphase: Definition der Inhalte des Bootcamps sowie Trainingspläne und -zeiten

Durchführung des Bootcamps: neun Wochen

Nachbereitung: Dokumentation der Ergebnisse und Reflektion erster Verwertungsmöglichkeiten in den Unternehmen

Förderumfang

Gefördert werden Personalkosten für Ausbilder und verbundene Aufwendungen (zB Reisekosten, Materialien), Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer

Max. € 500.000 pro Digital Pro Projekt

KU: max. 70 %, MU: max. 60 %, GU und ausländische Partner: max. 50 %, wissenschaftliche Partner: max. 100 %

Art der Vergabe

1. Ausschreibung: Digital Pro Bootcamps: 14.11.2018 – 29.5.2019

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/digital-professional>



Laura Bassi 4.0

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Kooperationsnetzwerke, in denen Frauen mit Gestaltungsbereitschaft Digitalisierungsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz bearbeiten und damit zu mehr Chancengleichheit beitragen:

- Auf- und Ausbau nachhaltiger inter- und transdisziplinärer Innovationsnetzwerke
- Strukturierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sowie sonstiger nicht-wirtschaftlicher Einrichtungen
- Umsetzung konkreter Innovationsvorhaben (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen etc.)

Mind. eine Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung und 4 Unternehmen (davon mind. 3 KMU)

Laufzeit: max. 36 Monate, spätester Startzeitpunkt: 1.11.2019

Gegenstand der Förderung

Personalkosten und sonstige projektbezogene Einzelkosten (Anlagennutzung, Sachkosten, Drittkosten, Reisekosten)

Förderumfang

Gesamtkosten mind. € 100.000, max. Förderhöhe € 500.000 pro Projekt

KU max. 60 %, MU max. 50 %, GU max. 35 %, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung max. 60 %, sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen max. 60 %

Art der Vergabe

1. Ausschreibung: 19.10.2018 – 28.2.2019

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/laura-bassi-4.0>

FFG-Förderungen – Thematische Programme



technopolprogramm niederösterreich

Thematische Programme	Thema	Seite
IKT der Zukunft	●	53
AT:net		54
IKT der Zukunft: benefit – demografischer Wandel als Chance		55
benefit – Ambient Assisted Living Joint Programme		56
NANO Environment Health and Safety (NANO-EHS)	●	57
Produktion der Zukunft		58
Stadt der Zukunft	●	59
Mobilität der Zukunft	●	60
TAKE OFF – Das österreichische Luftfahrtprogramm		61
KIRAS – Österreichisches Förderprogramm für Sicherheitsforschung	●	62
Österreichische Verteidigungs-forschung FORTE	●	63
Austrian Space Applications Programme	●	64
Forschungskooperation Internationale Energieagentur	●	65
Beyond Europe	● ● ● ● ● ●	66
FTE-Initiative: Quantenforschung und -technologie	●	67
Stiftungsprofessur	● ● ● ●	68
Zhejiang/China – Austria Research Initiative	●	69

- Mobilität
- Material, Produktion
- Humanressourcen
- Life Sciences
- Sicherheit
- IKT
- Energie und Umwelt
- Weltraum, weitere Themen

IKT der Zukunft

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungsinstitutionen, EinzelforscherInnen, Arbeitsgemeinschaften

Fördervoraussetzung

Im Programm IKT der Zukunft fördert das BMVIT anspruchsvolle Innovation und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verschränkung mit Anwendungsfeldern und gesellschaftlichen Fragen.

Gegenstand der Förderung

Ausschreibungsschwerpunkte (8. Ausschreibung) – kooperative F&E-Projekte: Ökosysteme für interdisziplinäre Informations- und Kommunikationstechnologien

F&E-Dienstleistungen 2019 – Schwerpunkte: Künstliche Intelligenz in den Medien und künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft

Bilaterale Ausschreibung KI-Plattformen 2019: Förderung von österreichischen Projektbeiträgen zu den deutschen KI-Plattformen – Kooperation mit einem deutschen KI-Verbundprojekt (Liste mit deutschen KI-Verbundprojekten siehe Ausschreibungsunterlage)

Bilaterale kooperative F&E-Projekte mit deutschen Partnern 2019 – IKT-Themenfelder: Komplexe IKT-Lösungen beherrschen: Systems of Systems, Vertrauen rechtfertigen: Sichere Systeme, Daten durchdringen: Intelligente Systeme, Interoperabilität erreichen: Schnittstellen von Systemen

Förderumfang

Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate

F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 70.000, Laufzeit max. 9 Monate

Art der Vergabe

8. Ausschreibung 2019: 13.11.2019 – 23.3.2020

F&E-Dienstleistungen 2019: 13.11.2019 – 27.4.2020

Bilaterale Ausschreibung KI-Plattformen 2019: 21.11.2019 – 2.3.2020

Bilaterale kooperative F&E-Projekte mit deutschen Partnern 2019: 20.11.2019 – 9.3.2020

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/iktderzukunft

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



AT:net

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Non-Profit-Organisationen

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Markteinführungsprojekte für digitale Anwendungen und Produkte.

Der Fokus des Projekts liegt auf der Markteinführung der Anwendung oder des Produkts. Bei der Einreichung muss ein funktionsfähiger Prototyp nachgewiesen werden.

Projekte müssen den folgenden allgemeinen Grundsätzen entsprechen:

- Öffentliches Interesse an der Umsetzung des Projekts und/oder der Anwendung oder des Produkts
- Zugänglichkeit für alle (Grundsatz der Integration)
- Unterstützung der „digitalen Offensive“ Österreichs

Projektlaufzeit: mind. 18 Monate, max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Kosten der Markteinführung (zB Marketing- und Vertriebskosten), Kosten für Software- und Usertests sowie Entwicklungskosten für Fehlerbeseitigung, Verbesserungen und (in begrenztem Umfang) neue Funktionalitäten

Förderumfang

Max. 35 % für KMU, ansonsten max. 25 %, mind. € 10.000, max. € 200.000 (De-Minimis)

Art der Vergabe

5. Ausschreibung: 17.1.2018 – 23.4.2018

4. Ausschreibung: 2.10.2017 – 16.1.2018

3. Ausschreibung: 20.10.2016 – 14.2.2017

2. Ausschreibung: 27.7.2016 – 4.10.2016

FFG, <https://www.ffg.at/atnet-markteinfuehrungsprojekt-fuer-digitale-anwendungen-und-produkte-ikt>

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



IKT der Zukunft: benefit – demografischer Wandel als Chance



technologienprogramm niederösterreich

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Einzelforscher, Daseinsvorsorger, Endanwender (ältere Menschen, NGOs, Interessenvertretungen), öffentliche Bedarfsträger (Länder, Gemeinden) und Arbeitsgemeinschaften

Fördervoraussetzung

Entwicklung von IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen, Einbeziehung der End-Anwender (ältere Menschen und deren Angehörige, NGOs, Interessensvertretungen etc.)

Gegenstand der Förderung

F&E-Projekte zu folgenden Schwerpunkten:

- Ältere Menschen und Digitalisierung – Chancen und Nutzen (kooperative Projekte – experimentelle Entwicklung)
- (Radikal) Neue Ansätze für die Entwicklung IKT-gestützter Lösungen zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen (Sondierung, nur kooperative Einreichung möglich)
- F&E-Dienstleistung: „Akzeptanzuntersuchung – Ältere Menschen und autonomes Fahren“ und „Was leistet AAL heute schon?“

Förderumfang

Kooperatives F&E-Projekt – experimentelle Entwicklung: max. 60 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate; Sondierung (Vorstudie für F&E-Projekt): max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate; F&E-Dienstleistung – Studie: bis zu 100 %, € 50.000, Laufzeit max. 8 Monate

Art der Vergabe

Thematische Ausschreibung

Ausschreibung: 26.11.2018 – 25.2.2019

Ausschreibung: 13.11.2017 – 17.4.2018

Ausschreibung: 11.11.2016 – 11.4.2017

Ausschreibung: 17.11.2015 – 19.4.2016

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/benefit-demografischer-wandel>



Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

benefit – Ambient Assisted Living Joint Programme

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Konsortien aus Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen

Fördervoraussetzung

Konsortien von mind. 3 voneinander unabhängigen Organisationen aus 3 Partnerländern

Laufzeit: max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien

Förderumfang

KU: 60 %, MU: 50 %, GU: 40 %; Forschungseinrichtung: 75 % (letzte sind nur förderbar, wenn sie in Kooperation mit einem förderfähigen österreichischen Partner teilnehmen)

Art der Vergabe

Thematische Ausschreibungen

6. Ausschreibung: 4.2.2019 – 24.5.2019, Schwerpunkt der Ausschreibung: Sustainable Smart Solutions for Ageing Well

5. Ausschreibung: 5.2.2018 – 28.5.2018, Schwerpunkt der Ausschreibung: Smart Solutions for Ageing Well

4. Ausschreibung: 15.2.2017 – 24.5.2017; Schwerpunkt der Ausschreibung: AAL Packages / Integrated Solutions

3. Ausschreibung 26.02.2016 – 26.05.2016; Schwerpunkt der Ausschreibung: Living well with dementia - Providing integrated solutions based on ICT to support the wellbeing of people living with dementia and their communities

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/ambient-assisted-living-joint-programme

AAL Europe, www.aal-europe.eu



technopolprogramm niederösterreich



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)



technopolprogramm niederösterreich

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und Tourismus



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

Zielgruppe

Organisationen der universitären und außeruniversitären Forschung, Fachhochschulen, Höhere Technische Lehranstalten sowie Unternehmen mit Sitz in Österreich.

Fördervoraussetzung

Transnationale Ausschreibung: Konsortium aus mind. 2 unabhängigen Organisationen aus mind. 2 teilnehmenden Regionen

Laufzeit: Nationale Ausschreibung max. 12 Monate, transnationale Ausschreibung max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

7. Nationale Ausschreibung: F&E-Dienstleistung, Schwerpunkt: Fortgeschrittene Werkstoffe (Advanced Materials) in der Kreislaufwirtschaft

7. Transnationale Ausschreibung: Kooperatives F&E-Projekt, Schwerpunkt: Safety concerns and opportunities related to advanced materials and new technologies in energy production and storage

Förderumfang

Nationale Ausschreibung: Max. 100 %, max. € 135.000

Transnationale Ausschreibung: Max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 400.000 beantragbare Förderung für österreichische Partner

Art der Vergabe

Thematische Ausschreibungen.

7. Transnationale Ausschreibung EHS – SAFERA Joint Call 2020: 2.12.2019 – 31.3.2020, nationaler Kurzantrag: 31.1.2020

7. Nationale Ausschreibung NANO EHS: 12.11.2019 – 11.3.2020

6. Nationale Ausschreibung NANO EHS: 18.12.2018 – 28.3.2019

5. Nationale Ausschreibung NANO EHS: 19.12.2017 – 28.3.2018

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/programme/nano-environment-health-and-safety>, www.siinn.eu

Produktion der Zukunft



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

Zielgruppe

Unternehmen in Österreich, Forschungseinrichtungen

Fördervoraussetzung

Einzelprojekte (experimentelle Entwicklung), kooperative Projekte (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung), F&E-Dienstleistung, Leitprojekte, Wissenstransfer

Gegenstand der Förderung

31. Ausschreibung: Kooperative F&E-Projekte, Schwerpunkte: Modellierung für Materialtechnik und -verarbeitung, Hochleistungsverbundwerkstoffe, Materialien für die additive Fertigung

33. Ausschreibung: Kooperative F&E-Projekte, Schwerpunkte: Innovative Sensoren und Sensorsysteme, Advanced Materials und Nanomaterialien

Förderumfang

Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate; F&E-Dienstleistung: max. 100 %, Laufzeit max. 12 Monate; Leitprojekt: max. 80 %, mind. € 2 Mio., max. € 4 Mio., Laufzeit mind. 24, max. 48 Monate; Einzelprojekt der experimentellen Entwicklung: ca. 50 %, Laufzeit max. 12 Monate (Fortsetzung möglich);

Art der Vergabe

33. Ausschreibung, transnational: 6.11.2019 – 26.2.2020, Kooperation Austria – Shanghai Universität, China

32. Ausschreibung, national: 15.5.2019 – 17.9.2019

31. Ausschreibung, transnational (im Rahmen von M-ERA.NET): 26.3.2019 – 20.11.2019 (nationale Einreichfrist), Einreichfrist nationaler Kurzantrag: 19.6.2019 (transnationale Einreichfrist M-ERA.NET: 19.11.2019)

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/produktion-der-zukunft

Stadt der Zukunft



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Forscher, Start-Ups, Gebietskörperschaften

Fördervoraussetzung

Ausrichtung auf Entwicklung neuer Technologien, technischer Systeme und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt stehen Quartiere und Stadtteile. Für ausgewählte Systemfragen kann auch die ganze Stadt betrachtet werden.

Gegenstand der Förderung

F&E-Projekte (Innovationslabor, Sondierung, kooperative F&E-Projekte der Grundlagenforschung (nur für Forschungseinrichtungen), kooperative F&E-Projekte, Einzelprojekt der industriellen Forschung, F&E-Dienstleistung, aws-Instrumente (study2market, tec4market))

Themenfelder der 7. Ausschreibung:

- Digitales Planen, Bauen und Betreiben
- Auf dem Weg zum Plus-Energie-Quartier
- Innovative Stadtbegrünungstechnologien

Förderumfang

Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, max. 12 Monate; kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 500.000, max. 36 Monate; Einzelprojekt der industriellen Forschung: max. 70 %, mind. € 100.000 bis max. € 500.000, max. 36 Monate, F&E-Dienstleistung: 100 %, Innovationslabor: max. 50 %, max. 60 Monate

Art der Vergabe

7. Ausschreibung: 3.10.2019 – 30.1.2020

6. Ausschreibung: 18.10.2018 – 15.2.2019

Sustainable Urbanisation (Europe-China): 31.1.2018 – 12.4.2018

5. Ausschreibung: 3.10.2017 – 27.2.2018

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/stadt-der-zukunft-das-programm



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Mobilität der Zukunft

Zielgruppe

Unternehmen, Universitäten und Fachhochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Cluster, Vereine

Fördervoraussetzung

Forschungsprojekte, die mittel- bis längerfristig wesentliche Lösungsbeiträge für mobilitätsrelevante gesellschaftliche Herausforderungen erwarten lassen und durch Innovationen bestehende Märkte befruchten bzw. neue Märkte generieren; F&E-Dienstleistungen zur Verkehrsinfrastrukturforschung

Gegenstand der Förderung

Technologieinitiative System Bahn: Automatisierung und Digitalisierung im System Bahn

14. Ausschreibung: kooperative F&E-Projekte, Schwerpunkte: Batterieinitiative, Umfelderkennung, Lokalisierung und Steuerung automatisierter Fahrzeuge sowie Sicherheit für verletzbare Verkehrsteilnehmer durch automatisierte Fahrzeuge

Verkehrsinfrastrukturforschung F&E-Dienstleistungen, 9. Ausschreibung: Schwerpunkte in den Bereichen Straßeninfrastruktur, Schieneninfrastruktur sowie Infrastruktur für Schiene und Straße

Förderumfang

Leitprojekte: max. 85 %, max. € 2,5 Mio., Laufzeit max. 60 Monate; Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %; min € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit: max. 36 Monate; Sondierung: max. 85 %, max. € 200.000, Laufzeit: max. 12 Monate, F&E-Dienstleistung: max. 100 %; F&E-Infrastruktur: max. 50 %, max. € 1,5 Mio. Laufzeit: max. 36 Monate

Art der Vergabe

Verkehrsinfrastrukturforschung F&E-Dienstleistungen, 9. Ausschreibung: 23.10.2019 – 29.1.2020

14. Ausschreibung: 23.10.2019 – 12.2.2020

Kooperative Technologieinitiative System Bahn: 26.6.2019 – 4.12.2019

Kontakt und Information

FFG, https://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft_Themen



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

TAKE OFF – Das österreichische Luftfahrtprogramm



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, öffentliche oder private Bedarfsträger, ausländische Partner ohne Förderung im Rahmen von Take Off

Fördervoraussetzung

Zuordenbarkeit zum Sektor Luftfahrt oder Expertise zum Aufbau neuer Kompetenzen für den Luftfahrtsektor, Beziehung zu mind. einem der Schwerpunkte der Ausschreibung

Gegenstand der Förderung

Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung:

- Technologieführerschaft und Besetzung strategischer Marktnischen
- Stimulierung neuer Luftfahrtforschungsthemen
- Entwicklung von Lösungsbeiträgen zu systemischen Herausforderungen
- Automatisierte/autonome Luftfahrt
- Alternative Treibstoffe und Antriebssysteme

Förderumfang

Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %; mind. € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit: max. 36 Monate; Sondierungen: max. 80 %; max. € 200.000, Laufzeit: max. 12 Monate; Innovationslabor: max. € 2 Mio., max. 50 %, Laufzeit: max. 60 Monate; F&E-Dienstleistung: max. 100 %, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Vergabe

Ausschreibung 2019: 21.10.2019 – 31.3.2020

Ausschreibung 2018: 6.9.2018 – 28.3.2019

Ausschreibung 2017: 5.10.2017 – 28.2.2018

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/content/takeoff>

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



KIRAS – Österreichisches Förderprogramm für Sicherheitsforschung



Technopolprogramm niederösterreich



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungsstätten, Bedarfsträger, Vereine, Wissenschaftler/innen
(F&E-Dienstleistungen)

Fördervoraussetzung

Kooperative F&E-Projekte: Projektkonsortium aus mind. 1 öffentlichen / privaten Bedarfsträger, mind. 1 wissenschaftlichen Partner und mind. 1 Partner aus der Wirtschaft sowie 1 Subauftragnehmer der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

Gegenstand der Förderung

Forschungsvorhaben zur Erhöhung der Sicherheit, insb. Schutz kritischer Infrastruktur, Schwerpunkte:

- Kooperative F&E Projekte: Schutz kritischer Infrastruktur (zB Monitoring und Analyse von Rücküberweisungen, Smart Natural Disaster Prediction, Analyse und Identifikation von sicherheitsrelevanten Trends, Risiken und Chancen aus Multimedia-Daten im Cyber-Bereich etc.), bilaterale Kooperation Österreich-Deutschland (künstliche Intelligenz in der zivilen Sicherheitsforschung)
- F&E Dienstleistungen: zB Regulatroy Sandboxes, Finanzraum Assessment, Studie zur Post-Quantenkryptografie, Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche, Einsatz und Ausbildung von Personenspürhunden usw.

Förderumfang

Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit: max. 24 Monate

F&E-Dienstleistung: bis zu 100 % Finanzierung, Laufzeit: max. 24 Monate

Art der Vergabe

Ausschreibung 2019/20: 14.10.2019 – 14.2.2020

Ausschreibung 2018/19: 15.10.2018 – 15.2.2019

Ausschreibung 2017/18: 15.9.2017 – 2.2.2018

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/kiras

www.kiras.at

Österreichische Verteidigungs- forschung FORTE



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit Unternehmensstandort oder Forschungsstätte in Österreich sowie Forschungseinrichtungen, Forschende aus dem universitären und außer-universitären Bereich sowie Fachhochschulen in Österreich

Fördervoraussetzung

Gefördert werden innovative Forschungsvorhaben zu den Themen:

- Cyber Defence
- Führungsinformationssysteme
- ABC-Abwehr
- Counter IED
- Schutz kritischer Infrastruktur gegen UAVs
- Robotics und autonome Systeme

Einbindung des BMLV als militärischer Nutzer und Expertiseträger

FORTE ist komplementär zu KIRAS zu sehen, da es sich ausschließlich auf den militärischen Kernbereich ausrichtet und all jene sicherheitspolitisch relevanten Forschungsthemen abdeckt, die bei KIRAS keine Berücksichtigung finden können.

Förderumfang

Kooperatives F&E-Projekt: mind. € 100.000, max. € 2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: max. 36 Monate

F&E-Dienstleistung: max. € 500.000, max. 100 %, Laufzeit: max. 24 Monate

Art der Vergabe

Ausschreibung 2019: 14.10.2019 – 14.2.2020

Ausschreibung 2018: 24.10.2018 – 15.2.2019

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/forte>

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Austrian Space Applications Programme



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sonstige Institutionen und Einrichtungen, Einzelpersonen

Fördervoraussetzung

Einzelprojekte und kooperative Projekte der orientierten Grundlagenforschung, Sondierung, Einzelprojekt der industriellen Forschung, kooperative F&E Projekte

Gegenstand der Förderung

Verbesserung der wirtschaftlichen Bedeutung, Beiträge zu gesellschaftspolitisch relevanten Anliegen, Internationalisierung und Vernetzung, Verbreitung der wissenschaftlichen und technologischen Basis

Themenschwerpunkte: „Weltraumforschung und -wissenschaft“, „Technologien für die Raumfahrt“ und „Anwendungen von satellitengestützten Technologien“

Förderumfang

Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit: max. 12 Monate

Einzelprojekt der industriellen Forschung: max. 70 %, max. € 1 Mio., Laufzeit: max. 36 Monate

Kooperatives F&E-Projekt: max. 80 %, € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit: max. 36 Monate

Einzelprojekt der orientierten Grundlagenforschung: max. 100 %, € 60.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit: max. 36 Monate

Art der Vergabe

16. Ausschreibung: 8.11.2019 – 13.12.2019

15. Ausschreibung: 19.12.2018 – 21.2.2019

Transnationale Ausschreibung: ASAP – SSO (Swiss Space Office): 21.2.2018 – 25.4.2018

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/asap

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Forschungskooperation Internationale Energieagentur

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen und Forschungseinrichtungen, weitere Akteure, die im Energiebereich nach den Schwerpunkten der IEA tätig sind

Fördervoraussetzung

Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für die Teilnahme an IEA-Tasks bzw. Annexes
Laufzeit: max. 48 Monate

Gegenstand der Förderung

- IEA Ausschreibungsschwerpunkte 2019: Bioenergie, Clean Energy Education & Empowerment, Demand Side Management Energy Efficiency, energieeffiziente Endverbrauchsgeräte, Energiespeicher, Fernwärme und -kälte, fortschrittliche Brennstoffzellen, industrielle Energietechnologien und Systeme, International Smart Grids Action Network, Photovoltaik, solares Heizen und Kühlen, Wärmepumpen Technologien, Wasserstoff, Windenergiesysteme, TCP Wirbelschichttechnologien

Förderumfang

F&E-Dienstleistung, 100 %, unterschiedliche Laufzeiten

Art der Vergabe

IEA Ausschreibung 2019: 22.5.2019 – 24.7.2019

IEA Ausschreibung 2018: 23.5.2018 – 18.7.2018

IEA Ausschreibung 2017: 24.5.2017 – 19.7.2017

IEA Ausschreibung 2016: 25.5.2016 – 27.7.2016

Letzte Ausschreibung: 27.5.2015 – 26.8.2015

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/forschungskooperation-internationale-energieagentur

Nachhaltig Wirtschaften, www.nachhaltigwirtschaften.at/iea/



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Beyond Europe

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

KMU, große Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-Forscher, Start-Ups, Vereine

Fördervoraussetzung und Gegenstand der Förderung

Ziel ist die Erhöhung der internationalen FTI-Aktivitäten und -Kooperationen österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Partnern außerhalb Europas, gefördert werden themenoffene Sondierungs- und kooperative F&E-Projekte.

Kooperative F&E-Projekte: Konsortium von mind. 1 österreichischen Unternehmen mit mind. 1 Partner außerhalb Europas

Sondierungsprojekte: Einreichung entweder alleine oder mit Kooperationspartnern (mind. ein Partner außerhalb Europas)

Konsortialführer muss ein österreichisches Unternehmen sein.

Laufzeit: Sondierungsprojekte max. 12 Monate, kooperative F&E-Projekte max. 36 Monate

Förderumfang

Sondierungsprojekte: Förderquote max. 70 % für KU, 60 % für MU, 50 % für GU, 80 % für F&E-Einrichtungen, max. € 200.000; in Form von Zuschüssen

Kooperative F&E-Projekte: Förderquote max. 60 % für KU, max. 50 % für MU, max. 35 % für GU, max. 60 % für F&E-Einrichtungen; max. € 500.000; in Form von Zuschüssen

Art der Vergabe

3. Ausschreibung: 17.12.2018 – 13.3.2019

2. Ausschreibung: 23.11.2016 – 1.3.2017

1. Ausschreibung: 17.12.2015 – 30.3.2016

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/beyond-europe>

FTE-Initiative: Quantenforschung und -technologie

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich



Zielgruppe

KMU, große Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-Forscher, Start-Ups

Fördervoraussetzung und Gegenstand der Förderung

Ziele der Initiative sind die Stärkung und der Ausbau der Kompetenzen und Kapazitäten in der Quantenforschung und -technologie in Österreich, eine stärkere Involvierung der österreichischen Akteure in europäische Quantentechnologie-Initiativen und die Unterstützung von neuen und bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Schwerpunkte des QuantERA Call 2019, die von der FFG unterstützt werden:

- Quantenkommunikation
- Quantensimulation
- Quantenmetrologie und -sensorik
- Quantencomputer
- Quanteninformatikwissenschaft

Förderumfang

Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %, max. 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate

Art der Vergabe

2. Ausschreibung, national: 11.6.2019 – 24.9.2019

Ausschreibung 2019 (transnational im Rahmen von QuantERA): 23.11.2018 – 19.2.2019

1. Ausschreibung, national: 10.4.2018 – 20.6.2018 – im Rahmen der Initiative können Karriereprojekte (Förderung von Postdocs) beim FWF eingereicht werden

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/quanten>



Stiftungsprofessur

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Universitäten, Unternehmen (Mitfinanzierung)

Fördervoraussetzung und Gegenstand der Förderung

Mit der Stiftungsprofessur ist unmittelbar eine Berufung zum Universitätsprofessor auf Basis eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses verbunden. Die Universität soll nachhaltige Strukturen (also Strukturen über den Förderzeitraum hinaus) schaffen.

Die Einreichung einer Stiftungsprofessur war in der 4. Ausschreibung zum Thema „Tunnel Information Modeling“ (TIM) möglich.

Laufzeit: max. 5 Jahre

Förderumfang

Die Finanzierung der Gesamtkosten von Stiftungsprofessuren erfolgt einerseits über die Förderung (max. 50 %, max. € 1,5 Mio.), andererseits über Eigenmittel der Universität und Barleistungen von mitfinanzierenden Partnern. Zur Mitfinanzierung braucht es mind. zwei Partner, davon mindestens ein Unternehmen: mind. 15 % Eigenmittel der Universität und mind. 15 % Barleistungen von mitfinanzierenden Partnern.

Art der Vergabe

4. Ausschreibung: 4.2.2019 – 8.5.2019

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/stiftungsprofessur>

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Zhejiang/China – Austria Research Initiative

(Aktuell keine Einreichung möglich)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Österreich

Fördervoraussetzung

Konsortium von mind. 1 österreichischen Unternehmen mit mind. 1 Partner aus der Provinz Guangdong

Max. Laufzeit: 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Förderung von kooperativen F&E-Projekten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Österreich und der Provinz Zhejiang (China), gefördert wird die industrielle Forschung bzw. die experimentelle Entwicklung

Themenschwerpunkte der 1. Ausschreibung:

- IKT für Smart Cities
- Nachhaltige Gebäude für Smart Cities
- Intelligente Energiesysteme
- Intelligente Mobilität

Förderumfang

Industrielle Forschung: max. 80 % für KU, 70 % für MU, 55 % für GU, 85 % für F&E-Einrichtungen

Experimentelle Entwicklung: max. 60 % für KU, 50 % für MU, 35 % für GU, 60 % für F&E-Einrichtungen

Art der Vergabe

1. Ausschreibung: 25.2.2019 – 14.6.2019

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/zhejiang>

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



AWS-Förderungen

	Thema	Seite
Frontrunner (aws)		71
IP.Market		72
License.IP	 	73
IP.Coaching	 	74
Gründung am Land	 	75
tec4market	 	76
kit4market		77
Management auf Zeit		78
PreSeed		79
Seedfinancing	   	80
erp-Wachstums- und Innovationskredit		81
impulse Förderungen XS, XL - Kreativwirtschaft	 	82
Industrie 4.0	  	83
Creat(iv)e Solutions Call		84

-  Mobilität
-  Humanressourcen
-  Sicherheit
-  Energie und Umwelt
-  Material, Produktion
-  Life Sciences
-  IKT
-  Weltraum, weitere Themen

Frontrunner



Zielgruppe

Unternehmen mit Sitz in Österreich, international tätig

Fördervoraussetzung

Technologische Spitzenposition, offensive Frontrunner-Strategie, Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Bei Großunternehmen: Betriebsansiedlung oder Investitionen für innovative Produkte oder Aufbau einer F&E&I-Infrastruktur

Auswahlkriterien für Frontrunner-Projekte

Hoher Impuls für nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hoher Technologie- und Innovationsgehalt, strukturpolitische Relevanz des Projekts, Qualifizierung als Frontrunner (internationale Ausrichtung, Innovationsdynamik, Marktposition); strategische Verankerung in Österreich; Innovationsstrategie zur Erreichung bzw. Absicherung einer Frontrunner-Position, Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Projekts

Gegenstand der Förderung

Investitionen in Prototypen, Demonstrationsanlagen, Aufbau und Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen

Förderbar sind Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, Einrichtungen, EDV-Hardware; Bauinvestitionen

Förderumfang

Max. € 0,5 Mio. Zuschuss in Kombination mit zinsgünstigem aws erp-Kredit (bis zu € 30 Mio.), max. Förderquote 30 % abhängig von Unternehmensgröße und Unternehmensstandort

Art der Vergabe

Laufende Einreichung (vor Durchführung des Projektes), Antragstellung gemeinsam mit Beantragung eines aws erp-Kredites über eine aws erp-Treuhandbank.

Kontakt und Information

aws, http://www.awsg.at/Content.Node/foerderungen_alle/nationale-finanzierung/84991.php

IP.Market



technopolprogramm niederösterreich



 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Zielgruppe

Österreichische KMU, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Förderungskriterien

Wirtschaftliche Umsetzung von aussichtsreichen Innovationen oder neuen Technologien durch Verwertung des geistigen Eigentums außerhalb des eigenen Unternehmens

Gegenstand der Förderung

aws IP.Market – Potenzialanalyse: Analyse und Bewertung von Innovationen

aws IP.Market – Vermarktung und Zuschüsse:

- Projektspezifische Vermarktungsleistungen: Erstellung Vermarktungsplan, Suche nach Verwertungspartnern
- Zuschüsse (nur für KMU) für die Erlangung von Schutzrechten, die Durchführung von Vermarktungsaktivitäten, Herstellung von Demonstrationsobjekten für die Vermarktung, Rechtsberatung

Förderumfang

Zuschuss für anerkenbare Patentierungskosten in Höhe von bis zu 80 %, max. € 200.000; Laufzeit: max. 3 Jahre für die Begleitung bei der Verwertung von Innovationen und Technologien

Art der Vergabe

Programmlaufzeit: 1.1.2017 – 31.12.2019

Laufende Einreichung online über den Fördermanager der AWS: <http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

aws, <https://www.aws.at/foerderungen/aws-ipmarket/>

License.IP



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Österreichische KMU (Ausnahme: Tourismus- und Freizeitwirtschaft)

Fördervoraussetzung

Vorliegen eines förderungsfähigen Projekts:

- Technologie-Suche: Analyse des konkreten technischen Bedarfs des KMU, Suche geeigneter technologischer Lösungen für die vorliegende
- Problemstellung, Bewertung der Technologien hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit und ihres Schutzrechtsstands
- Technologie-Lizenzierung: Lizenzierung von Patenten und/oder technischem Wissen
- (Know-how) durch ein KMU und/oder Beratung des Fördernehmers beim Lizenzierungsprozess

Die Technologie-Suche und -Lizenzierung können nur gemeinsam beantragt werden.

Gegenstand der Förderung

Unterstützung bei der Technologiesuche sowie bei der Anbahnung des Lizenzgeschäftes mit den Technologiegebern, Lizenzkosten für Patente bzw. Know-how

Förderumfang

Max. 50 % der förderbaren Kosten, max. € 200.000

Art der Vergabe

Programmlaufzeit: 1.5.2018 – 30.9.2020

Laufende Einreichung online über den Fördermanager der AWS: <http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

aws, www.awsg.at/Content.Node/innovation-investition/patentservice/foerderungen/99510.php



IP.Coaching (Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Technologieorientierte KMU in Österreich

Fördervoraussetzung

Förderprogramm umfasst 3 Module, die nur gemeinsam beantragt werden können:

- Modul Potenzialanalyse: nicht-monetäre Förderung, Beratungsleistung zu IP- und Marktpotenzialen einer neuen Technologie
- Modul IP.Coaching: nicht-monetäre Förderung, Beratungsleistung: Entwicklung einer maßgeschneiderten IP-Strategie
- Modul IP-Zuschüsse: Implementierung und Umsetzung der entwickelten IP-Strategie im Unternehmen

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Entwicklung und Implementierung einer für Unternehmen und Geschäftsmodell maßgeschneiderten Strategie zur Nutzung des geistigen Eigentums (IP-Strategie).

Monetärer Zuschuss für externe Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Implementierung der IP-Strategie sowie Kosten für die Schaffung von neuen oder ergänzenden geistigen Schutzrechten bzw. deren Verteidigung und Durchsetzung

Förderumfang

Max. 50 % der förderbaren Kosten, max. € 100.000

Art der Vergabe

Letzte Ausschreibung: 12.8.2019 – 8.11.2019

Ausschreibung: 14.1.2019 – 28.6.2019

Ausschreibung: 27.9.2018 – 25.10.2018

Ausschreibung: 28.5.2018 – 20.7.2018

Kontakt und Information

aws, <https://www.aws.at/foerderungen/aws-ipcoaching/>

Gründung am Land

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Innovative bis zu 5 Jahre alte Kleinunternehmen im ländlichen Raum (Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohner)

Fördervoraussetzung

Die eingereichten, bevorzugt technisch-innovativen Projekte müssen im Einklang mit dem jeweiligen genehmigten und im Internet veröffentlichten Regional- oder Landeskonzept stehen.

Gefördert werden Projekte aus dem Bereich innovatives Handwerk, innovatives verarbeitendes Gewerbe, industrielle Erzeugung, innovative Dienstleistungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen in der Region, die der Ergänzung von regionalen Wertschöpfungsketten dienen, Gesamtprojektkosten mind. € 20.000 bis max. € 200.000 und Kostenpositionen über € 5.000

Bei Antragstellung sind für Kostenpositionen kleiner als € 10.000 zwei und für Kostenpositionen größer als € 10.000 drei Vergleichsangebote beizulegen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden materielle Investitionskosten (zB Kauf einer Maschine), immaterielle Investitionskosten (zB Lizenzen) und investitionsprojektbezogene allgemeine Kosten.

Förderumfang

Zuschuss bis zu 55 %, max. € 50.000, Laufzeit i.d.R. 12 Monate

Art der Vergabe

Letzte Ausschreibung: 1.8.2019 – 4.10.2019

Ausschreibung: 5.3.2018 – 13.4.2018

Ausschreibung: 4.9.2017 – 13.10.2017

Ausschreibung 1.9.2016 – 15.10.2016

Einreichung online über den Fördermanager der AWS: <http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

aws, <http://www.awsg.at/Content.Node/gruenden/foerderungen/3983.de.php>

tec4market (Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

KMU, Frontrunner-Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Fördervoraussetzung

Technologie-Internationalisierung österreichischer KMU mit den Schwerpunkten
Schutzrechte, Studien und Demonstrationsvorhaben

Gegenstand der Förderung

- Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung – Begleitung und Unterstützung bei der erfolgreichen Marktüberführung von Forschungsergebnissen mittels Beratungsleistungen und Förderungen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte
- Studienförderung – Unterstützung Marktüberführung von Forschungsergebnissen von innovativen Unternehmen europaweit und in den globalen Markt
- Pilot- und Demonstrationsanlagen – Unterstützung der Errichtung von richtungsweisenden Demonstrationsgebäuden und -anlagen, in denen österreichische Technologie zur Anwendung kommt sowie diesbezügliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Förderumfang

Pilot- und Demonstrationsanlagen: Zuschuss bis zu 50 %

Beratung zu internationalen Schutzrechtsfragen: bis zu 100 %, max. € 20.000, Finanzierung von Schutzrechtskosten: max. 50 %, max. € 15.000; Studienförderung max. € 100.000

Art der Vergabe

Programmlaufzeit: 1.9.2014 – 31.12.2019 – *Die Mittel sind ausgeschöpft und eine Antragstellung ist daher nicht mehr möglich.*

Laufende Einreichung (vor Durchführung des Projektes) online über den Fördermanager der AWS:

<http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

aws, www.awsg.at/Content.Node/innovation-investition/internationale-finanzierung/zuschuesse/130835.php

Zielgruppe

Unternehmen mit Firmensitz in Österreich und internationaler Ausrichtung

Fördervoraussetzung

Gefördert wird die Erarbeitung und Durchführung von Studien zur Unterstützung des kommerziellen, internationalen Technologietransfers.

Zielland einer Studie: alle Staaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bevorzugt werden alle Branchen, die das Potenzial für einen kommerziellen Technologietransfer ins Ausland aufweisen (Übersicht siehe Programmdokument der aws).

Die Studie muss in Deutsch oder Englisch verfasst und in eine der Amtssprachen des Ziellandes übersetzt werden.

Laufzeit: max. 12 Monate

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Erarbeitung und Durchführung von Studien zur Unterstützung des kommerziellen, internationalen Technologietransfers. Förderbare Kosten sind Personalkosten, Übersetzungskosten, Sach- und Materialkosten und Reisekosten.

Förderumfang

Zuschuss bis zu 90%, max. € 100.000, De-minimis-Förderung

Art der Vergabe

Laufende Einreichung online über den Fördermanager der AWS: <http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

aws, <https://www.aws.at/foerderungen/kit4market/>



Management auf Zeit

Zielgruppe

Hochtechnologieunternehmen, die mit aws Seedfinancing oder aws PreSeed gefördert werden

Fördervoraussetzung

Genehmigte Förderung aws Seedfinancing oder aws PreSeed, kritisches Know-how-Defizit für Unternehmen, nachhaltiger Know-how-Transfer in Unternehmen, konkreter Handlungsbedarf und Umsetzungsplan

Gegenstand der Förderung

Förderung des temporären Einsatzes externer Experten in Form von Management auf Zeit durch nicht rückzahlbaren Zuschuss

Förderumfang

Zuschuss bis zu 50 %, max. € 50.000, Laufzeit: 6 – 9 Monate, bei Karenzvertretungen bis 1 Jahr

Art der Vergabe

Laufende Einreichung online über den Fördermanager der AWS: <http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

aws, <https://www.aws.at/foerderungen/aws-management-auf-zeit/>

PreSeed



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

High-Tech-Unternehmen in der Vorgründungsphase

Fördervoraussetzung

High-Tech-Projekte von Unternehmen in der Vorgründungsphase, hohe Technologieintensität und internationale Neuheit; hohes Kommerzialisierungspotenzial; hohes Engagement und Risikobereitschaft der zukünftigen Gründer; großes Marktpotenzial; Vorgründungsphase
Schwerpunkte liegen in den Bereichen IKT, Physical Sciences, Life Sciences, Nanotechnologie
De-minimis-Regelung
Laufzeit: 18-24 Monate

Gegenstand der Förderung

Vorgründungsprojekte mit dem Ziel der Entwicklung eines marktfähigen Proof of Principle oder Proof of Concept mit dem Ziel einer anschließenden Unternehmensgründung. Gefördert werden können insb. wissenschaftliche Durchführung, Überprüfung und Vorbereitung des Proof of Concept bzw. des Proof of Principle, Studien- und Konzeptkosten, Kosten für Verbrauchsmaterial und Personalkosten.

Förderumfang

Bis zu € 200.000

Art der Vergabe

Laufende Einreichung online über den Fördermanager der aws: <http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

aws, www.awsg.at/Content.Node/gruenden/foerderungen/46919.php

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

austria
wirtschafts
service 

Seedfinancing

Zielgruppe

High-Tech-Unternehmen, Schwerpunkt in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Physical Sciences und Life Sciences

Fördervoraussetzung

Alleinstellungsmerkmale durch Technologieintensität und Neuigkeit im internationalen Maßstab, hohes Wachstumspotenzial, Engagement und Risikobereitschaft der Gründer, Businessplan, KMU-Eigenschaft

Gegenstand der Förderung

Gründung und Aufbau innovativer High-Tech-Unternehmen, Ausgründung von universitären/nichtuniversitären Forschungseinrichtungen

Förderumfang

Kosten der Gründung und des Aufbaus eines Hochtechnologieunternehmens: bis zu € 800.000, erfolgsabhängig rückzahlbarer Zuschuss (Rückzahlung aus Gewinn, bei Unternehmensverkauf oder Börsengang)

Auszahlungszeitraum ein bis zwei Jahre, Rückzahlungszeitraum projektabhängig bis zu 12 Jahre

Zusätzlich kann u.a. die Förderung "Management auf Zeit" (bis max. € 50.000) in Anspruch genommen werden.

Art der Vergabe

Einreichung online über den Fördermanager der AWS: <http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

aws, www.awsg.at/Content.Node/gruenden/foerderungen/48257.php



technopolprogramm niederösterreich



 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

erp-Wachstums- und Innovationskredit



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Wachstumsorientierte kleine, mittlere und mittelständische Unternehmen sowie Großunternehmen in Regionalfördergebieten

Fördervoraussetzung

Gefördert werden Innovations- und Wachstumsprojekte, einen besonderen Schwerpunkt bilden die Bereiche Digitalisierung und Industrie 4.0. Unternehmen müssen in folgenden Wirtschaftszeigen tätig sein: industrielle und gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistung, Transport- und Verkehrswirtschaft oder Handel.

Gegenstand der Förderung

Neugründungen und Betriebsansiedelungen, Produkt- und Verfahrensinnovationen, innovative Dienstleistungen durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse, Zukauf und Adaption neuer Technologien, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Direktinvestitionen im Ausland, Errichtung und Erweiterung von Gründer- und Innovationszentren, Übernahme von Anteilen an einem Unternehmen, F&E-Projekte
Im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation werden Personalkosten, Sachaufwendungen und externe Kosten gefördert.

Förderumfang

erp-Kredit mit einem Finanzierungsvolumen bis zu € 30 Mio.

Laufzeit abhängig von der Projektart: Ausnützungszeit bis ein Jahr, tilgungsfreie Zeit bis zu 5 Jahren, Tilgungszeit 4 bis 10 Jahre, Zinsen: variieren je nach Laufzeitmodell

Zusätzlich ist die Finanzierung unter bestimmten Voraussetzungen mit aws Garantien für Investitionen in Österreich, aws Garantien International und aws Industrie 4.0 kombinierbar.

Art der Vergabe

Laufende Einreichung bei einer aws erp-Treuhandbank

Kontakt und Information

aws, <https://www.aws.at/foerderungen/aws-erp-wachstums-und-innovationskredit/>



 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

impulse Förderung XS und XL – Kreativwirtschaft



technopolprogramm niederösterreich

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen aller Branchen (in Gründung/bestehend)

Fördervoraussetzung

Zuordnung zum Kreativbereich

Laufzeit: max. 1 Jahr (XS), max. 3 Jahre (XL)

Gegenstand der Förderung

Experimentelle Entwicklungen im Kreativbereich, die im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen und/oder inhaltlichen Machbarkeit (XS) bzw. der Entwicklung, ersten Anwendung oder Marktüberleitung (XL) von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen erforderlich sind

Gefördert werden innovative Projekte im Kontext der Kreativwirtschaft, deren Innovationsbeitrag inhaltlich folgenden Leistungen zugeordnet werden können: Design, Architektur, Mode, Digitalisierung und digitale Medien, Gaming sowie Film bzw. Musik

Förderumfang

XS: Zuschuss bis zu € 50.000 bzw. max. 70 % der förderbaren Projektkosten (De-minimis)

XL: Zuschuss bis zu € 200.000 bzw. max. 50 % der förderbaren Projektkosten (De-minimis)

Art der Vergabe

Letzte Ausschreibung:

aws impulse XS: Einreichung ab Jänner 2020: Deadline für die Bewertungsrunden 2020: 7.2.2020, 17.4.2020, 3.8.2020, 16.10.2020

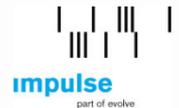
aws impulse XL: 2.3.2020 – 8.5.2020

Kontakt und Information

aws, <https://www.aws.at/foerderungen/aws-impulse-xs/>, <https://www.aws.at/foerderungen/aws-impulse-xl/>,
www.awsg.at/kreativwirtschaft

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

austria
wirtschafts
service 



Industrie 4.0 (Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

KMU, Mid Caps mit Betriebsstandort Österreich und Großunternehmen in Regionalfördergebieten

Fördervoraussetzung

Gefördert wird die Umsetzung von Industrie 4.0 in Unternehmen. Gefördert werden die Konzepters Investitionen sowie Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter.

Analyse- und Konzeptphase: Vorhaben zur Analyse von Geschäftsprozessen sowie für eine erfolgreiche Implementierung von Industrie 4.0-Prozessen notwendige Konzeptarbeiten inkl. Change Management

Investitionen in Industrie 4.0-bezogene Anlagen: Investitionen in aktivierte Anlagen oder Anlagenteile, die direkt mit der Einführung von Industrie 4.0 im Zusammenhang stehen. Voraussetzung ist ein computergestütztes Leitsystem (Betriebsdatenerfassungssystem, Prozessleitsystem, Produktionsplanungssystem)

Gegenstand der Förderung

Modular aufgebautes Programm: Gefördert wird die Analyse- und Konzeptphase (Plan 4 4), Investitionen in Industrie 4.0 bezogene Anlagen (IVO) sowie Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen (Fit 4 4) – einzelne alleingestellte Module aus dem Programm sind nicht förderfähig.

Förderumfang

Konzeptphase: 25 % – 50 %, max. € 150.000

Investitionen in Industrie 4.0: 10 % – 20 %, max. € 500.000 (je nach Unternehmensgröße) bzw. nach De-minimis und Inanspruchnahme eines erp-Kredits zur Gewährung eines Zuschusses

Schulung und Qualifikation: max. 50 % der förderbaren Schulungs- und Ausbildungskosten, mind. € 10.000 Gesamtkosten

Art der Vergabe

Einreichung online über den Fördermanager der AWS: <http://foerdermanager.awsg.at>

Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Programm sind zur Zeit keine Förderungsmittel mehr verfügbar, eine Einreichung ist ab Anfang 2020 wieder möglich.

Kontakt und Information

aws, <https://www.aws.at/foerderungen/aws-industrie-40/>



Creat(iv)e Solutions Call

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

KMU aller Branchen

Fördervoraussetzung

Innovationsvorhaben, die ein konkretes Problem mit breiter Relevanz und mehrere Unternehmen betreffen und unter Einbeziehung der Kreativwirtschaft bearbeitet werden

Einbindung von mind. einem weiteren Unternehmen (Drittbeauftragung > 50 % der Projektkosten)

Inhaltliche Zuordnung des Projekts: Architektur, Gaming, Design (incl. Mode und Grafik), Digitalisierung und digitale Medien sowie Musik und Film (incl. Verwertung bzw. Technologie)

Laufzeit: max. 12 Monate

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Entwicklung von Lösungen unter Einbindung der Kreativwirtschaft sowie gegebenenfalls auch deren Umsetzung.

Förderumfang

Nicht rückzahlbare Zuschüsse, max. 90 %, max. € 200.000 (De-minimis), förderbare Projektkosten mind. € 111.000

Förderbare Kosten: Personalkosten, Drittkosten, Sachkosten

Art der Vergabe

Letzte Ausschreibung: 2.9.2019 – 28.10.2019

Kontakt und Information

Programmlaufzeit: 1.7.2019 – 31.12.2020

aws, <https://www.aws.at/foerderungen/aws-creative-solutions-call//>

KLIEN-Förderungen

	Thema	Seite
Leuchttürme der Elektromobilität	 	86
Smart Cities Demo		87
Energieforschung		88
Vorzeigeregion Energie	 	89

-  Mobilität
-  Humanressourcen
-  Sicherheit
-  Energie und Umwelt
-  Material, Produktion
-  Life Sciences
-  IKT
-  Weltraum, weitere Themen

Leuchttürme der Elektromobilität

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Vereine, Länder und Gemeinden etc.

Fördervoraussetzung

Kooperationserfordernis, bei kooperativen F&E Projekten nur Projekte der experimentellen Entwicklung, bei Leitprojekten auch Projekte der industriellen Forschung, wobei beide Forschungskategorien in einem Projekt möglich sind.

Gegenstand der Förderung

Schwerpunkte der 2. Ausschreibung – Zero Emission Mobility: „Zero-Emission Electric Vehicles“ (100 %ige Elektrifizierung von Fahrzeugen), „Zero-Emission Infrastructure“ (Entwicklung und pilothafte Umsetzung von E-Mobilitätsinfrastruktur) und „Zero-Emission Logistics & Public Transport“ (Entwicklung und Demonstration von Zero-Emission-Güterlogistikkonzepten sowie die Integration der Elektromobilität in das öffentliche Verkehrssystem)

Förderumfang

Leitprojekt: Beantragte Förderung mind. € 2 Mio., Förderquote: max. 85 %, Laufzeit: 24 - 48 Monate, Kooperationserfordernis

Kooperatives F&E-Projekt der experimentellen Entwicklung: Förderung max. € 1 Mio., Förderquote: max. 60 %, Laufzeit: 12 - 36 Monate

F&E-Dienstleistung: max. 100 %, Laufzeit: max. 12 Monate

Art der Vergabe

2. Ausschreibung – Zero Emission Mobility: 29.4.2019 – 8.10.2019 (verpflichtendes Vorgespräch bis 13.9.2019)

1. Ausschreibung – Zero Emission Mobility: 13.6.2018 – 21.1.2019 (verpflichtendes Vorgespräch bis 21.12.2018)

9. Ausschreibung: 24.5.2017 – 4.10.2017 (verpflichtendes Vorgespräch bis 30. August 2017)

Einreichung über eCall der FFG

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/content/technologische-leuchttuerme-der-elektromobilitaet>

KLIEN, www.klimafonds.gv.at



 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Smart Cities Demo

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Städte, Gemeinden, BürgervertreterInnen, NGOs, Verbraucher, Smart City-Plattformen

Fördervoraussetzung

Projekte in den Handlungsfeldern Gebäude, Energienetze, kommunale Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität, Kommunikation & Information sowie Grün- und Freiraum

Gegenstand der Förderung (Living Urban Innovation)

- Kleinstädte auf ihrem Weg zum Smart Village
- Small Smart Cities-Umsetzungsprojekt
- Umsetzungsprojekt urbane Kühlung
- Umsetzungsprojekt: themenoffene Einreichung
- Impact-Monitoring abgeschlossener "Smart Cities Demo"-Projekte
- Frugale Innovationen für österreichische Städte

Förderumfang

Kooperatives F&E-Projekt: mind. € 100.000, max. € 850.000, 35 - 60 %, max. 36 Monate

Sondierung: max. € 50.000, 50 - 80 %, max. 12 Monate

F&E-Dienstleistung: 100 %

Art der Vergabe

Letzte Ausschreibung: Smart Cities Demo – Living Urban Innovation: 21.5.2019 – 24.9.2019

Ausschreibung: Smart Cities Demo – Living Urban Innovation: 27.6.2018 – 22.10.2018

9. Ausschreibung: 9.6.2017 – 19.9.2017

8. Ausschreibung: 25.5.2016 – 21.9.2016

7. Ausschreibung: 22.10.2015 – 15.3.2016

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/smart-cities

KLIEN, www.klimafonds.gv.at, www.smartcities.at



Energieforschung

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördervoraussetzung

Technologische F&E, Konzepte, Pilot- und Demonstrationsanlagen

Gegenstand der Förderung, Schwerpunkte der 5. Ausschreibung:

- Orientierte Grundlagenforschung
- Energiesysteme und Netze: Energienetze und Energieeffiziente Produkte
- Industrielle Energiesysteme
- Verkehrs- und Mobilitätssystem: Verbrennungskraftmaschine unter Verwendung alternativer Kraftstoffe, Leichtbau, Beteiligung an F&E-Kooperationen der Internationalen Energieagentur
- Umwandlungs- und Speichertechnologien

Förderumfang

Koop. F&E Grundlagenforschung: € 60.000 bis max. € 1 Mio., max. 100 %; Sondierung: max. € 200.000, 50 - 80 %; Einzelprojekt Industrielle Forschung: max. € 1 Mio., 45 - 70 %; koop. F&E-Projekt: € 100.000 bis max. € 2 Mio., 35 - 85 %; Leitprojekt: ab € 2 Mio., 35 - 85 %, 24; F&E-Dienstleistung: max. 100 %

Art der Vergabe

ERA-NET Bioenergy, 13. Ausschreibung: 22.10.2018 – 18.6.2019

5. Ausschreibung: 11.6.2018 – 26.9.2018, Leitprojekte mit einer beantragten Forschungsförderung ab € 2 Mio. bis 15.2.2019 geöffnet

Solar-ERA.NET Cofund Joint Call 2: 5.6.2018 – 25.2.2019

4. Ausschreibung (Leitprojekt): 28.6.2017 – 23.2.2018

4. Ausschreibung: 28.6.2017 – 20.9.2017

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/energieforschung/Ausschreibungen>,
KLIEN, www.klimafonds.gv.at



Vorzeigeregion Energie

Zielgruppe

Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Up, Vereine, Gebietskörperschaften, Multiplikatoren/Intermediäre

Fördervoraussetzung

Entwicklung und Demonstration von Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft

Gegenstand der Förderung

3. Ausschreibung: Gefördert werden Projektverbünde von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die unmittelbar und maßgeblich zur Lösung der von den ausgewählten drei Vorzeigeregionen adressierten Problemstellungen sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung von deren Gesamtstrategien beitragen.

Förderumfang

Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate, Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio., Laufzeit 24-48 Monate, Demonstrationsprojekt: max. 40 %, max. € 3 Mio.

Art der Vergabe

3. Ausschreibung: 3.7.2019 – 18.3.2020, Stufe 1 (Zwischenbericht Verbundvorhaben): 13.9.2019, Stufe 2 (Förderanträge Subprojekte): 18.3.2020

2. Ausschreibung: 1. Stufe: 13.4.2017 – 31.7.2017, 2. Stufe: 1.2.2018 – 4.5.2018

1. Ausschreibung: 21.12.2015 – 31.3.2016

Kontakt und Information

FFG, <https://www.ffg.at/programme/vorzeigeregion-energie>,
KLIEN, www.klimafonds.gv.at



Förderungen der Christian Doppler Forschungsgesellschaft

	Thema	Seite
Christian Doppler Labor		91
Josef Ressel Zentrum		92

-  Mobilität
-  Humanressourcen
-  Sicherheit
-  Energie und Umwelt
-  Material, Produktion
-  Life Sciences
-  IKT
-  Weltraum, weitere Themen

Christian Doppler Labor

Zielgruppe

Universitäten im In- und Ausland, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit wirtschaftlichen Kooperationspartnern (österreichische und ausländische Unternehmen)

Fördervoraussetzung

Konsortium, Unternehmen tritt mit einer Forschungsfrage, die ein Unternehmen mit eigenen Forschungskapazitäten nicht beantworten kann, an eine Universität oder Forschungseinrichtung heran.

Gegenstand der Förderung

Kooperative Forschungsprojekte (anwendungsorientierte Grundlagenforschung und Freiraum für Grundlagenforschung) zwischen Unternehmen und CD-Labor

Förderumfang

Max. 50 % der förderbaren Kosten, max. 60 % bei KMU-Beteiligung, mind. € 140.000, max. € 750.000 pro Jahr, Finanzierungsbeitrag der Unternehmenspartner mind. 50 % der förderbaren Kosten (mind. 40 % bei KMU-Beteiligung), keine in-kind-Beiträge verrechenbar

Laufzeit: max. 7 Jahre: (2 Jahre Eingangsphase, 3 Jahre 1. Verlängerungsphase, 2 Jahre 2. Verlängerungsphase)

Art der Vergabe

Laufende Einreichmöglichkeit. Antragstellung spätestens 5 Wochen vor der nächsten Sitzung des CD-Senats

Einreichfristen: 14.2.2020, 15.5.2020, 14.8.2020, 6.11.2020

Sitzungstermine des CD-Senats: 19.3.2020, 18.6.2020, 17.9.2020, 10.12.2020

Kontakt und Information

CDG, www.cdg.ac.at/foerdermodelle/cd-modell/

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



Josef Ressel Zentrum

Zielgruppe

Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen, insb. KMU

Fördervoraussetzung

Konsortium aus mind. 1 Fachhochschule und mind. 1 Unternehmen

Gegenstand der Förderung

Kooperative Forschungsprojekte (anwendungsorientierte Forschung) zwischen Unternehmen und Fachhochschulen, um einen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft und der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit in Österreich zu leisten; Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Förderumfang

Max. 50 % der förderbaren Kosten, max. 60 % bei KMU-Beteiligung, mind. € 90.000, max. € 430.000 pro Jahr, Finanzierungsbeitrag der Unternehmenspartner mind. 50 % der förderbaren Kosten (mind. 40 % bei KMU-Beteiligung), keine in-kind-Beiträge verrechenbar.

Laufzeit: max. 5 Jahre (2 Jahre Eingangsphase, 3 Jahre Verlängerungsphase)

Art der Vergabe

Laufende Einreichmöglichkeit, Antragstellung ca. 4 Monate vor der nächsten Sitzung des JR-Senats.

Einreichfristen: 14.2.2020, 15.5.2020, 14.8.2020, 6.11.2020

Sitzungstermine des JR-Senats: 19.3.2020, 18.6.2020, 17.9.2020, 10.12.2020

Kontakt und Information

CDG, www.cdg.ac.at/foerdermodelle/jr-modell/



Umweltförderungen des Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus



technopolprogramm niederösterreich

	Thema	Seite
Forschung Wasserwirtschaft und Altlastensanierung	●	94
EnMS – Förderung für Energiemanagementsysteme in KMU	●	95

- Mobilität
- Humanressourcen
- Sicherheit
- Energie und Umwelt
- Material, Produktion
- Life Sciences
- IKT
- Weltraum, weitere Themen

Forschung Wasserwirtschaft und Altlastensanierung



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Fördervoraussetzung

Der Förderwerber muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Antragstellung vor Beginn der Umsetzung des Forschungsprojekts

Gegenstand der Förderung

Grundlagenforschung, angewandte Forschung unter Einbindung eines betrieblichen Partners, experimentelle Entwicklung (Verfahrensoptimierung, Erlangung von Marktreife etc.) sowie alle Maßnahmen, die unmittelbar mit der Sanierung oder Sicherung einer Altlast zusammenhängen

Förderumfang

Je nach Forschungskategorie 25 bis zu 100 %

Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen

Weitere Aufschläge von bis zu 15 % bei angewandter Forschung bzw. vorindustrieller Technologieentwicklung möglich

Art der Vergabe

Laufende Einreichung; Kommissionssitzungen (zweimal jährlich)

Kontakt und Information

Kommunalkredit Public Consulting

www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltforderung/fr_betriebe/wasser/forschung/

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/navigator/altlasten/altlastensanierung-2.html>

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und Tourismus



EnMS – Förderung für Energiemanagementsysteme in KMU



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Österreichische KMU (ausgeschlossen sind: Fischerei & Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bank- und sonstiges Finanzierungs-, Versicherungs- und Realitätenwesen, gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften)

Fördervoraussetzung

Gefördert wird die Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU.

Förderungsbedingungen, die jedenfalls vorliegen müssen:

- Willenserklärung der Geschäftsführung für einen sorgsam Umgang mit Energie im Unternehmen und zur kontinuierlichen Verbesserung sowie dem Setzen von strategischen und operativen Energiezielen für das Unternehmen
- Einrichtung eines Energieinformationssystems zur Ermittlung und Überprüfung der Energieverbräuche
- Bewusstseinsbildung und Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich Energiemanagement
- Aufbau interner Kontrollmechanismen inkl. Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
- Überprüfung des Systems durch die Unternehmensleitung

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und Tourismus

austria
wirtschafts
service 

Gegenstand der Förderung

Finanzierbare Projekte sind Planung, Erstellung und Implementierung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierung, Aufrüstung von Managementsystemen auf EnMS sowie externe Schulungskosten

Förderumfang

Max. € 50.000 pro Antragsteller, bis 50 % der externen Beratung, Zertifizierung und Schulungskosten zur Erstellung eines Energiemanagementsystems sowie max. 30 % (De-minimis) oder max. 20 % für Kleinunternehmen und max. 10 % für mittlere Unternehmen nach AGVO für aktivierbare Investitionskosten im Zusammenhang mit einem Energiemanagementsystem.

Art der Vergabe

Programmlaufzeit: 11.6.2018 – 30.6.2022

Einreichung online über den Fördermanager der AWS: <http://foerdermanager.awsg.at>

Kontakt und Information

[aws, https://www.aws.at/foerderungen/enms-foerderung-fuer-energiemanagementsysteme-in-kmu/](https://www.aws.at/foerderungen/enms-foerderung-fuer-energiemanagementsysteme-in-kmu/)

Förderungen der Wirtschaftskammer Österreich

	Thema	Seite
KMU DIGITAL		97

-  Mobilität
-  Humanressourcen
-  Sicherheit
-  Energie und Umwelt
-  Material, Produktion
-  Life Sciences
-  IKT
-  Weltraum, weitere Themen

KMU DIGITAL 2.0



technopolprogramm niederösterreich

KMU.DIGITAL 2.0

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



Zielgruppe

KMU in Österreich, außer Unternehmen, deren Kerngeschäft ausschließlich auf digitalen Geschäftsmodellen basiert

Gegenstand der Förderung

Umfassende Beratungs- und Umsetzungsförderungen für KMU im Bereich der Digitalisierung

- Modul Beratung: Status- und Potenzialanalysen sowie Strategieberatung (Geschäftsmodelle und Prozesse, E-Commerce und Online Marketing, IT-Security)
- Modul Umsetzung: Förderung von aktivierungspflichtigen Neuinvestitionen (materielle und immaterielle Investitionen) sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter (zB Programmiertätigkeiten, Softwarelizenzen), max. ein Umsetzungsprojekt pro Unternehmen und Förderperiode

Das Modul Umsetzung kann nur im Anschluss an das vorangegangene Modul Beratung und nach Vorlage des Ergebnisses der Beratung beantragt werden.

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Förderumfang

Modul Beratung: max. € 4.000 im Gesamtzeitraum der Förderperiode

- Status- und Potenzialanalysen: max. 80 % der Beratungskosten, max. € 400
- Strategieberatungen: max. 50 % der Beratungskosten, max. € 1.000

Modul Umsetzung: max. 30 %, max. € 5.000, Projektvolumen: € 5.000 – € 20.000

De-minimis-Regelung

Art der Vergabe

Laufende Einreichung bis 31.3.2020

Kontakt und Information

Wirtschaftskammer Österreich

<https://www.kmudigital.at/>

Europäische Förderprogramme

	Thema	Seite
Horizon 2020 Übersicht		99
▪ Beteiligungsregeln, Förderungsquoten	●	101
▪ Budget Horizon 2020 (2014 - 2020)	●	102
▪ Aktuelle Ausschreibungen	●	104
Europäische Technologieplattformen (ETP's)	●	105
EUREKA - Eurostars 2	●	107
ERA.NET (European Research Area)	●	108
IraSME		109

- Mobilität
- Humanressourcen
- Sicherheit
- Energie und Umwelt
- Material, Produktion
- Life Sciences
- IKT
- Weltraum, weitere Themen

Horizon 2020



technopolprogramm niederösterreich



Zielgruppe

Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen – besonders KMU, Management- und IT-Organisationen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

Fördervoraussetzung

Konsortium: mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus 3 verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU oder assoziierten Staaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Israel, Schweiz, Liechtenstein, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Norwegen, Serbien, Türkei) oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt.

Gegenstand der Förderung

Forschungs- und Innovationsmaßnahmen

Förderumfang

Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten

Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)

Art der Vergabe

Thematische Ausschreibungen

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/europa/horizon2020

Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>



Horizon 2020 – Struktur

Wissenschafts- exzellenz

Excellent Science

Ziel:

Wissenschaftsbasis

1. European Research Council (ERC)
2. Future and Emerging Technologies (FET)
3. Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen
4. Forschungsinfrastrukturen

Führende Rolle der Industrie

Industrial Leadership

Ziel:

Wachstum

1. Grundlegende und industrielle Technologien (LEIT) inkl. Schlüsseltechnologien (KETs)
2. Risikofinanzierung
3. Innovation in KMU

Gesellschaftliche Herausforderungen

Societal Challenges

Ziel: Lösung gesellschaftlicher Probleme

1. Gesundheit, demografischer Wandel
2. Ernährung, Biowirtschaft
3. Energie
4. Verkehr
5. Klimaschutz, Rohstoffe
6. Integrative, innovative und reflexive Gesellschaften
7. Sichere Gesellschaften

- Spreading excellence and widening participation
 - Science with and for Society
 - Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)
 - Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)

Beteiligungsregeln / Förderungsquoten



technopolprogramm niederösterreich



- **Mindestteilnahmebedingungen:** drei voneinander unabhängige Rechtspersonen aus unterschiedlichen Mitgliedsstaaten / Assoziierte Länder
- Förderung von **Partnern aus Drittstaaten** möglich, wenn im Work Programme angegeben
- **Time to grant:** 8 Monate (davon 3 für Vertragsverhandlungen)
- Bei Förderung über € 325.000 (abzüglich Pauschalen und Stückkosten) ein **CFS (Certificate on the Financial Statements)** zu Projektende nötig
- **Audits:** bis zwei Jahre nach dem Final Payment möglich
- **Open Access:** bei Forschungspublikationen grundsätzlich verpflichtend

Förderungsquoten	Forschungsvorhaben	Innovationsvorhaben	Indirekte Kosten
Non-Profit-Organisationen	100 %	100 %	25 %
Alle anderen Organisationen	100 %	70 %	25 %

Budget Horizon 2020 (2014 - 2020)



technopolprogramm niederösterreich



Programmbereiche	Budget in Mio. €
I. Wissenschaftsexzellenz	24.232,1
1. European Research Council (ERC)	13.094,8
2. Future and Emerging Technologies (FET)	2.585,4
3. Marie Skłodowska-Curie	6.162,3
4. Forschungsinfrastrukturen	2.389,6
II. Führende Rolle der Industrie	16.466,5
1. Grundlegende und industrielle Technologien (LEIT) inkl. Schlüsseltechnologien (KETs)	13.035,0
2. Risikofinanzierung	2.842,3
3. Innovation in KMU	589,2

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Budget Horizon 2020 (2014 - 2020)



technopolprogramm niederösterreich



Programmbereiche	Budget in Mio. €
III. Gesellschaftliche Herausforderungen	28.629,6
1. Gesundheit, demografischer Wandel	7.256,7
2. Ernährung, Biowirtschaft	3.707,7
3. Energie	5.688,1
4. Verkehr	6.149,4
5. Klimaschutz, Rohstoffe	2.956,5
6. Integrative, innovative und reflexive Gesellschaft	1.258,5
7. Sichere Gesellschaften	1.612,7
Widening participation	816,5
Science with and for society	444,9
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	1.855,7
Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), non-nuclear direct actions	2.383,0
Summe	74.828,3

Aktuelle Ausschreibungen

Säule 1: Wissenschaftsexzellenz (12 Calls)

ERC (2 Calls)

Future and Emerging Technologies (3 Calls)

Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen (3 Calls)

Forschungsinfrastrukturen (4 Calls)

Säule 2: Führende Rolle der Industrie (10 Calls)

Informations- und Kommunikationstechnologien (2 Calls)

Nanotechnologien, Werkstoffe, Biotechnologie, Produktion und Prozesstechnologien (3 Calls)

Raumfahrt (2 Calls)

KMU Instrument (1 Call)

Zugang zu Risikofinanzierung (0 Calls)

Innovation in KMU (1 Call)

Fast track to innovation (1 Calls)



Aktuelle Ausschreibungen



Säule 3: Gesellschaftliche Herausforderungen (16 Calls)

Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlbefinden (3 Calls)

Ernährungssicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und Süßwasser- Forschung und die Biowirtschaft (4 Calls)

Sichere, saubere und effiziente Energie (1 Call)

Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr (3 Calls)

Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (2 Calls)

Integrative, innovative und reflexive Gesellschaften (3 Calls)

Sichere Gesellschaften (0 Calls)

Querschnittsmaterien (1 Call)

Ausbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung (0 Calls)

Wissenschaft mit und für die Gesellschaft (1 Call)

Europäische Technologieplattformen (ETP's)



technopolprogramm niederösterreich



Die Europäischen Technologieplattformen (ETP – European Technology Platforms) sind Initiativen, die sich besonders an die Industrie richten und interessante Möglichkeiten für internationale Netzworkebildung bieten. Durch die Teilnahme an einer ETP kann auf die Zukunft der europäischen Forschung und deren Schwerpunktthemen Einfluss genommen werden.

Zielgruppe

Momentan gibt es ca. 40 offizielle Europäische Technologieplattformen in folgenden Themenbereichen: Energie, Umwelt, industrielle Technologien, Verkehr und Raumfahrt, Informations- und Kommunikations-technologien, Biowissenschaften und -technologien

Fördervoraussetzung

Die Finanzierung der Forschungsvorhaben der ETP's erfolgt im Rahmen des Programms HORIZON 2020 der EU, in Form von gemeinsamen Unternehmungen (Joint Undertakings, Joint Technology Initiatives, Joint Programming Initiatives) oder als Public Private Partnerships (PPP) mit Finanzierung aus europäischen, nationalen und privaten Mitteln.

Gegenstand der Förderung

Forschungsprojekte in den jeweiligen Themenbereichen

Förderumfang

Variabel, je nach Ausschreibung

Art der Vergabe

Laufende Ausschreibungen im Rahmen von HORIZON 2020 oder der jeweiligen Technologieplattformen

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/ETP

EU-KOM, http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=etp

EUREKA & Eurostars 2



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Forschung und Entwicklung betreibende KMU

Fördervoraussetzung

Projekte sollen durch KMU initiiert und geführt werden, mind. 1 weiterer Partner aus einem anderen Teilnehmerland, max. Projektdauer 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Förderumfang

Max. 60 % (kleine Unternehmen), max. 50 % (mittlere Unternehmen), max. 30 % (Großunternehmen / Industrie), max. 60 % (Forschungseinrichtungen); max. € 500.000 aus nationalen Mitteln

Art der Vergabe

EUREKA Netzwerkprojekte: Laufende Einreichung

Eurostars-2: Laufende Einreichung zu Cut-off-Dates: 13.2.2020

EURIPIDES2 (European Smart Electronic Systems) and PENTA Synchronized Call: 20.5.2019 – 28.2.2020

South Africa, Austria, Spain, South Korea and Germany Call for projects on disruptive technologies: 2.12.2019 – 1.4.2020

EUROGIA 2020: Cut-off Date: 15.12.2019

CELTIC-NEXT: 10.4.2019 – 14.10.2019

Metallurgy Europe: 25.1.2019 – 17.5.2019

Photonics for advanced manufacturing Call: 25.3.2019 – 25.7.2019

Artificial Intelligence & Quantum technologies: 1.4.2019 – 1.7.2019

Austria-Lithuania Call: 21.3.2019 – 1.10.2019

Kontakt und Information

www.eurostars-eureka.eu, www.eurekanetwork.org

FFG, www.ffg.at/eurostars, www.ffg.at/eureka

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



eurostars™



ERA.NET

(European Research Area)



technopolprogramm niederösterreich

Zielgruppe

Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Fördervoraussetzung

Üblicherweise ein Konsortium: mind. zwei Partner (Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen) aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern/Regionen.

Gegenstand der Förderung

- Integration und Stärkung der ERA durch Bündelung aller vorhanden Ressourcen (nationale und regionale Programme)
- Entwicklung von langfristiger transnationaler Zusammenarbeit zwischen nationalen/regionalen Forschungsprogrammen, um transnationale Forschungsprogramme durchzuführen

Förderumfang

Je nach Call unterschiedlich, max. 80 % der Gesamtkosten

Art der Vergabe

Ausschreibungen

JPI Climate transnational Call 2019: 29.10.2019 – 5.2.2020

SOLAR-ERA.NET – Cofund 2: 7.10.2019 – 25.5.2020

CORNET II: 28. Ausschreibung: 12.6.2019 – 25.9.2019

ERA Net Bioenergy: 13. Ausschreibung: 22.10.2018 – 18.6.2019

QuantERA Call 2019: 23.11.2018 – 19.2.2019

Kontakt und Information

FFG, www.ffg.at/era-net

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



IraSME

(Aktuell keine Einreichung möglich)

Zielgruppe

KMU, große Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen,
(gemeinnützige) Vereine, Intermediäre

Fördervoraussetzung

Mind. 3 Unternehmenspartner (davon mind. 2 KMU) aus mind. 2 verschiedenen Partnerregionen mit optionaler Beteiligung von kooperativen/außeruniversitären F&E-Einrichtungen (KMU-Beteiligung aus dem entsprechenden Partnerland ist Voraussetzung)

Laufzeit: min. 12, max. 36 Monate

Gegenstand der Förderung

Förderung von Technologietransfer in innovativen Kooperationsprojekten zwischen KMU, Intermediären und FEI-Einrichtungen

Förderumfang

Max. 60 % KU, max. 50 % MU, max. 35 % GU, max. 60 % F&E, Intermediäre; auf Basis der Mindestprojektkosten in Höhe von € 100.000/€ 500.000

Art der Vergabe

Ausschreibung

25. Ausschreibung: Cut-Off-Date: 26.3.2020 – *Österreich nimmt nicht an der Ausschreibung teil.*

24. Ausschreibung: Cut-Off-Date: 25.9.2019

23. Ausschreibung: 10.12.2018 – 27.3.2019

22. Ausschreibung: Cut-Off-Date: 26.9.2018 – *Österreich hat nicht an der Ausschreibung teilgenommen.*

21. Ausschreibung: 13.12.2017 – 28.3.2018

Kontakt und Information

<http://www.ira-sme.net/>

FFG, www.ffg.at/erasme

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



Anhang



technopolprogramm niederösterreich

	Seite
FFG-Beiratssitzungen 2019	111
KMU-Definition gemäß EU	112
De-minimis-Beihilfen	113

FFG-Beiratssitzungen 2020

Der Beirat für die **Basisprogramme** der FFG entscheidet über die Förderung von Forschungsvorhaben auf Basis der Förderungsvorschläge zu folgenden Terminen:

112. Beiratssitzung am Mittwoch, 29. Jänner 2020

113. Beiratssitzung am Mittwoch, 18. März 2020

114. Beiratssitzung am Mittwoch, 1. Juli 2020

115. Beiratssitzung am Mittwoch, 9. September 2020

116. Beiratssitzung am Mittwoch, 21. Oktober 2020

117. Beiratssitzung am Mittwoch, 2. Dezember 2020

Einreichungen von Basisprogrammförderungen: ca. 2 Monate vor dem Sitzungstermin

Vorsitz

Gen.Dir. DI Johann Marihart, AGRANA Beteiligungs-AG

Stellvertretender Vorsitz

Mag. Miron Passweg, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien;

Mag. Georg Kovarik, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Andreas Mörk, Wirtschaftskammer Österreich

Weitere Mitglieder

KR Robert Bodenstein, Mag. Manuel Kaufmann, Bernd Kulterer, DI Harald Loos, KR Hans Prihoda, DI Günther Rohrer,

Dr. Paulus Stuller

FFG, www.ffg.at/bpbeirat

KMU-Definition gemäß EU

KMU – kleine und mittlere Unternehmen – sind Unternehmen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.1.2001 (ABl. L 10 vom 13.1.2001, S 33-42), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 364/2004 der Kommission vom 25.2.2004 (ABl. L 63 vom 28.2.2004 S 22-29 ¹⁾), in der jeweils geltenden Fassung.

	Mitarbeiteranzahl	Jahresumsatz	Jahresbilanz
Kleinstunternehmen	< 10 Personen	<= € 2 Mio.	<= € 2 Mio.
Kleine Unternehmen	< 50 Personen	<= € 10 Mio.	<= € 10 Mio.
Mittlere Unternehmen	< 250 Personen	<= € 50 Mio.	<= € 43 Mio.

Unabhängigkeit des Unternehmens:

Es dürfen nicht 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU bzw. der kleinen Unternehmen nicht erfüllen.

1) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:063:0022:0029:DE:PDF>

De-minimis-Beihilfen

Beihilfen bzw. Subventionen eines EU-Mitgliedstaates an ein Unternehmen bedürfen der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn sie sich wettbewerbsverzerrend auswirken können. Als De-minimis-Beihilfen gelten Beihilfen, deren Betrag als geringfügig anzusehen ist.

Eine De-minimis-Beihilfe ist auf Grund ihres Volumens nicht genehmigungspflichtig, kann jedoch von der Kommission kontrolliert werden.

Die Voraussetzungen und Bedingungen sind in der De-minimis-Verordnung geregelt. Basis ist die EU-Verordnung Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹⁾, die **bis 31. Dezember 2020** Gültigkeit besitzt. Sie begrenzt den allgemeinen De-minimis-Schwellenwert auf **€ 200.000** über einen Zeitraum von **drei Jahren**.

Für Beihilfen, welche nicht als Barzuwendung gelten (zB Zinszuschüsse), müssen in das sogenannte Bruttosubventionsäquivalent umgerechnet werden.

Für Unternehmen des Straßengütertransports, des Fischereisektors und des Agrarsektors (landwirtschaftliche Betriebe) gelten Sondervorschriften. Ebenso ist die De-minimis-Regelung nicht anwendbar auf exportfördernde Tätigkeiten, den Erwerb von Fahrzeugen für den gewerblichen Straßengütertransport sowie Unternehmen in Schwierigkeiten.

De-minimis-Regelung	max. € 200.000,- (Transportsektor: € 100.000)	Berechnungszeitraum: 3 Jahre (aktuelles Steuer- jahr + 2 vergangene)	Darlehen, Bürgschaften etc. werden über Barwert berechnet
Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen	Übersicht ist vom Förderwerber selbst zu führen	Bescheinigung der Bewilligungsbehörde über De-minimis-Förderung	Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre

1) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:352:0001:0008:DE:PDF>